



**Rückblick  
und  
Ausschau**

**St Gallen kann es.**

# Geschäftsbericht 2010

1. Prolog des Regierungspräsidenten	3
2. Berichte der Staatskanzlei und der Departemente	6
1. Staatskanzlei	6
2. Volkswirtschaftsdepartement	12
3. Departement des Innern	18
4. Bildungsdepartement	24
5. Finanzdepartement	30
6. Baudepartement	36
7. Sicherheits- und Justizdepartement	42
8. Gesundheitsdepartement	48
3. Aussenbeziehungen	54
4. Regierungscontrolling	58
5. Antrag	67

Titelbild

Nach einer Umbauzeit von fünfzehn Monaten konnte die St. Galler Lokremise am 10. September 2010 neu eröffnet werden. Sie wird als spartenübergreifendes Zentrum für Tanz, Theater, Film und Kunst und als Restaurant genutzt.

# *Prolog des Regierungspräsidenten*

## Liebe Leserinnen und Leser

Die erste Dekade des neuen Jahrtausends schliessen wir mit optimistischem Blick in die Zukunft ab. Das Jahr 2010 hat gezeigt, dass die Wirtschaft den «Turnaround» wahrscheinlich geschafft hat. Die Anzeichen stehen gut, dass die schlimmste Phase der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise überstanden ist. Die Beschäftigungsaussichten sind wieder besser. Die St. Galler Wirtschaft verzeichnet Ende 2010 über rund 4000 Arbeitsplätze mehr als vor dem Einsetzen der Krise Ende 2008. Auch im Aussenhandel zeichnet sich ein erfreuliches Bild ab. Die Exporte des Kantons sind im Vergleich zu 2009 wieder gestiegen und bescheren den st.gallischen Unternehmen zusätzliche Gewinne.

Damit bestätigt sich die Politik der Regierung, deren Konzept zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise vorsah, das Vergabevolumen in der Bauwirtschaft hochzuhalten, die Steuerentlastungen der Jahre 2008 und 2009 weiterzuführen und sich an den Konjunkturmassnahmen des Bundes zu beteiligen. Gleichzeitig griffen die arbeitsmarktlichen Massnahmen, insbesondere die Kurzarbeit war ein wichtiges Element zur Bewältigung der Wirtschaftskrise. Die Zurückhaltung bei kantonalen Konjunkturmassnahmen hat sich somit als richtig erwiesen.

### **Verantwortung wahrnehmen**

Dennoch, die Nachwehen der turbulenten letzten Jahre sind noch lange nicht verebbt. Der Kanton hat in der Zeit der Krise reagiert und mit verschiedenen Massnahmen erreicht, dass die negativen Folgen abgefedert und geschwächt wurden. Jetzt gilt es, die richtigen Konsequenzen aus den Erfahrungen zu ziehen und Verantwortung wahrzunehmen. Die Standortattraktivität, die Lebensqualität und der Service public sollen im Kanton nachhaltig auf qualitativ hohem Niveau gehalten und gesteigert werden. Dazu muss der Kanton in einem sich wandelnden Umfeld die Weichen immer wieder neu stellen. Mit der begonnenen Strommarktliberalisierung ändern sich zum Beispiel die Rahmenbedingungen der Elektrizitätsversorgung für Unternehmen und Haushalte grundlegend. Im Kanton ist deshalb im vergangenen Jahr die Anschlussgesetzgebung zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung in Vollzug getreten. Auch der Baubereich ist ein weiteres Zeugnis des fortschreitenden Wandels. Energieeffizientes Bauen gewinnt zusehends an Bedeutung, ebenso der Einsatz erneuerbarer Energien. Mit der Baugesetzrevision, deren Hauptziele und Stossrichtung inzwischen von Regierung und Kantonsrat verabschiedet worden sind, sollen solche Entwicklungen aufgenommen werden.

Damit der Kanton seine Handlungsfähigkeit nicht verliert, braucht er auch einen gesunden Staatshaushalt. Dieser weist zurzeit ein strukturelles Defizit aus. Das bedeutet, dass ein Aufwandüberschuss besteht, der unabhängig von der konjunkturellen Lage auftritt. Während ein konjunkturelles Defizit nur vorübergehender Natur ist, weist das strukturelle Defizit auf ein systematisches



*«Wer das Ziel kennt, kann entscheiden; wer entscheidet, findet Ruhe; wer Ruhe findet, ist sicher; wer sicher ist, kann überlegen; wer überlegt, kann verbessern.» Konfuzius (551–479 v. Chr.)*

Willi Haag  
Regierungspräsident

Ungleichgewicht von Aufwand und Ertrag hin. Die Regierung hat sich deshalb eingehend mit dieser Thematik befasst und Lösungswege erarbeitet, um das strukturelle Defizit in den kommenden Jahren abzuschwächen und langfristig zu beseitigen. In einem einheitlichen, departementsübergreifenden Erarbeitungsprozess wurden sämtliche Leistungsbereiche der Staatsverwaltung detailliert auf ihre Legitimität, Notwendigkeit und finanziellen Folgen überprüft. Die Regierung erhielt dadurch die Möglichkeit, die bestehenden Staatstätigkeiten ganzheitlich zu erfassen und systematisch zu beurteilen. Mit den beschlossenen Entlastungsmassnahmen soll versucht werden, die laufende Rechnung ausgeglichen zu gestalten. Dies kann nur erreicht werden, wenn Einsparungen dauerhafter Natur sind. Handlungsbedarf besteht deshalb auch betreffend der geplanten Investitionsvorhaben. Ein Priorisierungsbedarf ergibt sich vor allem aufgrund des hohen Investitionsvolumens in den kommenden Jahren. Während in den Vorjahren das Investitionsvolumen im Rahmen des vorgegebenen Norminvestitionsvolumens von zwölf Steuerprozenten lag, würde dieser Wert aus heutiger Sicht ohne entsprechende Massnahmen in den nächsten zehn Jahren massiv ansteigen.

### **Gesund, stark, zukunftsfähig**

Die Entlastungsmassnahmen bilden das solide Fundament, auf dem der Kanton bauen kann. Damit ist es aber noch nicht getan. Ein fitter Kanton St. Gallen muss Entwicklungen nicht nur erfolgreich begegnen können, sondern diese auch aktiv mitgestalten. Die Zukunft ist zu einem Grossteil das Produkt unseres gegenwärtigen Wirkens. Wichtig ist deshalb, dass wir uns bewusst machen, wohin wir wollen. Nur wer das Ziel kennt, kann den Weg dahin gestalten. Aus diesem Grund haben im letzten Jahr alle Departemente nach einheitlichen Vorgaben Visionen formuliert, Strategien erarbeitet und Massnahmen definiert, die diesen Weg beschreiben.

Im Jahr 2011 werden die Planungs- und Steuerungsinstrumente weiterentwickelt. An der Stelle des Regierungsprogramms wird die Regierung in Zukunft eine Schwerpunktplanung und die strategischen Ziele festlegen. Alle Planungs- und Steuerungsinstrumente sind optimal aufeinander abzustimmen, sodass ihre jeweiligen Stärken zum Tragen kommen. Mit den bewährten bisherigen Instrumenten

wird die jährliche Planung und Steuerung der jeweiligen Politikbereiche und der Ressourcen vollzogen. Mit der Ergänzung und Neuausrichtung der Planungslandschaft wird eine mittelfristige und ganzheitliche Perspektive angestrebt. Diese soll gewährleisten, dass bei wichtigen Entscheidungen die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bekannt sind und so die Zukunftsfähigkeit des Kantons auch für die nächsten Generationen erhalten bleibt.

### **Erscheinungsbild**

Am 1. März 2011 soll das neue Erscheinungsbild des Kantons St. Gallen eingeführt werden. Es ersetzt den über 50 Jahre alten Vorgänger, der aufgrund seines Alters keine Vorschläge für neue Kommunikationsmittel wie das Internet bot und in den letzten Jahren zu einem Wildwuchs an unterschiedlichsten visuellen Auftritten führte. Mit dem neuen Erscheinungsbild soll der Kanton einheitlich auftreten. Damit werden auch die zahlreichen Leistungen, die der Kanton erbringt, besser sichtbar. Ein einheitliches Erscheinungsbild gibt dem Auftritt des Kantons Profil und Wiedererkennbarkeit. Die Marke «Kanton St. Gallen» bündelt die Kräfte von Kantonsrat, Regierung, Departementen und Ämtern, und die Kommunikationsmassnahmen auf den verschiedenen Ebenen verstärken sich gegenseitig. Teure Einzelmassnahmen und Sondergestaltungen fallen weg, und Kosten können mittelfristig dadurch gesenkt werden.

Die Einführung des neuen Erscheinungsbildes erfolgt rollend. Für die Umsetzung ist eine Übergangsfrist von fünf Jahren vorgesehen. Dies ermöglicht, dass bei bereits bestehenden Publikationen, Gebäude- oder auch Fahrzeugbeschriftungen die Anpassungen erst bei einer anfallenden Ersatzbeschaffung vorgenommen werden müssen. So sollen zusätzliche Einführungskosten gespart werden.

### **Dank**

Gestaltungsprozesse, wie die hier beschriebenen, gelingen nur dann erfolgreich, wenn sie von allen Beteiligten getragen werden, die Werte geteilt werden und Konsens über den eingeschlagenen Weg besteht. Für den unermüdlichen und wertvollen Einsatz für den Kanton, für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit möchte ich deshalb allen Mitarbeitenden herzlich danken.



Willi Haag, Regierungspräsident

## 1. Staatskanzlei



*«Mit einem einheitlichen Erscheinungsbild soll besser sichtbar werden, wo der Kanton Urheber von Aktivitäten und Dienstleistungen ist. Der Kanton soll sodann seinen Kernwerten entsprechend besser erfahrbar werden, nämlich als kompetent, vielfältig, frisch, eigenständig und verlässlich.»*

Staatssekretär Canisius Braun  
Leiter der Staatskanzlei



## Kanton gibt sich neuen visuellen Auftritt

Der Kanton St. Gallen – Kantonsrat, Regierung, kantonale Gerichte und Staatsverwaltung – hat unter Federführung der Staatskanzlei einen neuen visuellen Auftritt erhalten. Die Einführung eines einheitlichen Erscheinungsbildes auf Frühjahr 2011 mit all den erforderlichen Vorbereitungsarbeiten und Absprachen hat das vergangene Jahr stark geprägt.

Der Prozess der Einführung des neuen Erscheinungsbildes ist damit aber erst eingeleitet: Im Sinne des Pragmatismus werden Ersatzbeschaffungen im neuen Erscheinungsbild erst dann getätigt, wenn sie ohnehin notwendig werden. Dieser Ansatz entspricht dem Auftrag von Parlament und Regierung, die Umsetzung möglichst im Rahmen des üblichen finanziellen Aufwandes anzustreben.

Der Kanton St. Gallen wird ab März 2011 neu und wesentlich einheitlicher in Erscheinung treten. Der vorliegende Geschäftsbericht über das Jahr 2010 – im März 2011 produziert – ist bereits eine erste Kostprobe des neuen Layouts. Das alte Erscheinungsbild, vor über 50 Jahren entstanden, kannte als einziges Gestaltungsprinzip die grün-weiss gestreifte Fläche mit dem Kantonswappen. Es wurde kaum mehr angewendet, weil es keine Lösungen vorsah für heutzutage alltägliche Bedürfnisse wie farbige Illustrationen in Drucksachen, den visuellen Auftritt des Kantons an Anlässen oder elektronische Anwendungen jeglicher Art, von der einfachen Powerpoint-Präsentation bis zum offiziellen Internet-Auftritt des Kantons. Einzig für Briefpapier und Kuverts wurde bis zum Schluss das ursprüngliche Layout verwendet, jedenfalls in der Zentralverwaltung.

Die Staatswirtschaftliche Kommission des Kantonsrates beanstandete mehrmals den uneinheitlichen und nicht mehr zeitgemässen Auftritt und stellte Handlungsbedarf fest. Die Regierung kam im Jahr 2008 der Empfehlung nach und beauftragte die Staatskanzlei mit der Projektleitung. Mit einem einheitlichen Erscheinungsbild soll besser sichtbar

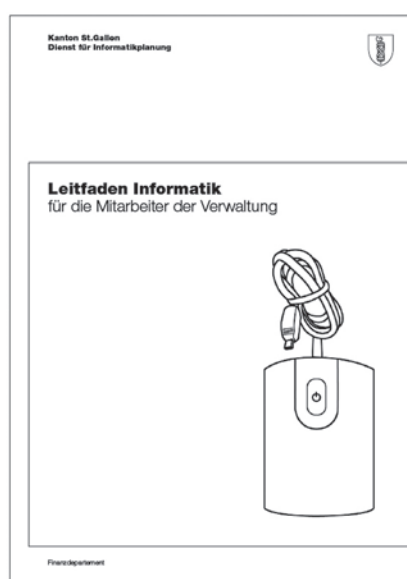
werden, wo der Kanton Urheber von Aktivitäten und Dienstleistungen ist. Der Kanton soll sodann seinen Kernwerten entsprechend besser erfahrbar werden, nämlich als kompetent, vielfältig, frisch, eigenständig und verlässlich. Schliesslich sollen mittelfristig die Kosten für Gestaltungsaufträge sinken, indem nur noch ein einziges definiertes Design angewendet wird und die zahlreichen Aufträge für die Gestaltung von Erscheinungsbildern einzelner Dienststellen dahinfließen.

### **Marke «Kanton St. Gallen»**

Die Regierung erteilte Ende März 2010 der Agentur Scholtysik Niederberger Kraft (SNK), Zürich, den Auftrag zur Ausarbeitung ihrer Entwürfe für ein neues Erscheinungsbild für den Kanton St. Gallen. Die Agentur war als Erstplatzierte aus einem Wettbewerb hervorgegangen. Die

*Das neue Erscheinungsbild basiert ganz klassisch auf der Marke «Kanton St. Gallen» und dem Wappen.*

Staatskanzlei hatte dazu Mitte 2009 ein öffentliches zweistufiges Submissionsverfahren eingeleitet. In der ersten Stufe konnten sich Interessierte für den Auftrag frei bewerben. 48 Agenturen reichten ihre Unterlagen ein. Aus diesen



Das neue Erscheinungsbild: Im oberen Viertel hoheitlich, in den unteren drei Vierteln viel Raum für individuelle Ausgestaltung.

wählte die Regierung für die zweite Stufe drei Agenturen aus und beauftragte sie, Gestaltungsentwürfe auszuarbeiten. Nach der Konkurrenzpräsentation dieser drei Agenturen entschied sich die Regierung für die Agentur SNK. In den nachfolgenden Monaten konkretisierte die Agentur zusammen mit der projektleitenden Staatskanzlei die Gestaltungsvorschläge und adaptierte sie auf die verschiedenen Anwendungen. Die Arbeiten werden Mitte 2011 abgeschlossen sein.

Das neue Erscheinungsbild basiert ganz klassisch auf der Marke «Kanton St. Gallen» und dem Wappen. Am Wappen wurden bei dieser Gelegenheit an Beil, Schildform und Farbe kleine Korrekturen vorgenommen (siehe unten). Das Gestaltungsprinzip platziert Marke und Wappen konsequent im oberen horizontalen Viertel, die unteren drei Viertel können sehr variabel, auf das jeweilige Thema und die jeweilige Zielgruppe ausgerichtet werden. «Vielfalt in der Einheit» lautet das Prinzip.

## Umfassender Geltungsbereich

Das neue einheitliche Erscheinungsbild gilt für die ganze Kantonsverwaltung. Aus dem Geltungsbereich ausgenommen hat die Regierung einzig die interkantonalen Gremien sowie Institutionen, die über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen – wie die Universität, die Pädagogische Hochschule, die Spitäler, die psychiatrischen Dienste, die Sozialversicherungsanstalt und die Gebäudeversicherungsanstalt. Kantonsgericht und Verwaltungsgericht stellen sich hingegen in den Geltungsbereich, und auch der Kantonsrat – eigentlicher Urheber des Projekts – übernimmt das neue Erscheinungsbild.

Angewendet wird das neue Erscheinungsbild ab dem 1. März 2011. Ab diesem Zeitpunkt werden Briefe und Kuverts mit der neuen Gestaltung verwendet. In den übrigen Bereichen wird das neue Erscheinungsbild aber «rollend» eingeführt, das heisst, alles Neue wird im neuen Layout



### Das St. Galler Wappen – heraldisch korrekt

Die Form des St. Galler Wappens führte in der Vergangenheit immer wieder zu teils hitzigen Kontroversen. Gestritten wurde meist um die richtige Gestaltung des Beils. Die Entwicklung des neuen Erscheinungsbildes bot nun Gelegenheit, das Wappen in die heraldisch korrekte Form zu bringen. Das Wappen wird in der Wappenverordnung vom 7. Juli 1981 folgendermassen definiert: «In Grün ein kreuzweise von einem grünen Band umwundenes silbernes Stäbebündel (Fasces) mit fünf nach aussen sich verjüngenden Stäben und durchgehendem, heraldisch rechtsgewendetem Beil.»

Nun enthielt aber, laut Befund der Heraldiker, das bisherige Kantonswappen kein Beil, sondern eine Streitaxt. Im Unterschied zur Streitaxt hat das Beil keinen rückseitigen Dorn. Im neuen Kantonswappen ist nun eindeutig ein Beil abgebildet. Auch der Farbton des Wappens wurde in die heraldisch korrekte Pantone-Farbe 355 C überführt. Dieses Grün ist ein Ton heller als das bisher verwendete. Und schliesslich wurde die Schildform angepasst; der Schild ist unten nicht mehr rund, sondern leicht zugespitzt.





Im Kantonsratssaal sind die Ratsweibel ständig im Einsatz.

hergestellt; möglichst wenig Bestehendes aber, das noch Gültigkeit hat, soll entsorgt werden. Der Internet-Auftritt wird Mitte des Jahres 2011 in das neue Layout migriert.

#### **Es bleibt dabei: «St. Gallen kann es»**

Nicht abgelöst vom neuen Erscheinungsbild wird die gut eingeführte Aktionsmarke «St. Gallen kann es». Damit werden weiterhin gute Leistungen des Kantons und seiner Einwohnerinnen und Einwohner ausgezeichnet und pffiffig dargestellt. Dies geschah beispielsweise am 6. Mai 2010 in Rom, als St. Gallen Gastkanton war an den Feierlichkeiten zur Vereidigung der neu eingetretenen päpstlichen Schweizergardisten. Unter dem Slogan «schützen und bewahren. St. Gallen kann es» zeigte der Kanton eine überraschende Vielfalt seiner Stärken.

#### **Der neue Ratsdienst hat sich bewährt**

Im Kanton St. Gallen waren und sind die Parlamentsdienste seit jeher Teil der Staatsverwaltung und dabei in die Staatskanzlei integriert, ausser der Geschäftsführung der kantonalen Finanzkontrolle für die Finanzkommission und das Hochbauamt für das Bauliche in den Räumen des Kantonsrates. Der Kantonsrat bestätigte im Rahmen der Parlamentsreform 2008 die Staatskanzlei als Stabsstelle, sowohl der Regierung als auch des Parlamentes. Der Kantonsrat beschloss hingegen, dass die ständigen Kommissionen neu durch einen parlamentarischen Kommissionsdienst unterstützt werden. Dies veranlasste die Staatskanzlei, sich in Teilen neu zu organisieren. Der Ratsdienst ist ein «Produkt» dieser Teilreorganisation.

Sowohl das Staatsverwaltungsgesetz als auch das Geschäftsreglement des Kantonsrates umschreiben die Aufgaben des parlamentarischen Kommissionsdienstes und grenzen sie damit von den weiteren Aufgaben ab, welche die Parlamentsdienste darüber hinaus zu erfüllen haben.

Im Ratsdienst werden die Kernaufgaben der Staatskanzlei als Stabsstelle des Kantonsrates zusammengeführt. Dabei deckt er ein breites und umfangreiches Aufgabenspektrum ab: Vor- und Nachbearbeitung der Sessionen, Ausfertigen und Weiterleiten von Protokollen und Beschlüssen des Kantonsrates, Geschäftsführung des Präsidiums und die

*Rückmeldungen aus dem Kantonsrat und aus dem Präsidium, aber auch aus den betreuten ständigen Kommissionen lassen die Beurteilung zu, die Reorganisation der Staatskanzlei habe sich bewährt.*

Klärung von Sach-, Rechts- und Verfahrensfragen auf parlamentarischer Ebene. Der Ratsdienst versteht sich als «Dienstleister» und ist für einen reibungslosen Ablauf des Parlamentsbetriebes besorgt. Dazu gehört auch die Betreuung des Ratsinformationssystems. Die Reorganisation schied die Fachstelle Publikationen dem Ratsdienst zu. Die Fachstelle hat ausgeprägte Schnittstellen zum Ratsdienst. Sie stellt Dokumente in gedruckter und elektronischer

Form her, wie die Gesetzessammlung – als Lose-Erlass-Sammlung und im Internet unter [www.gallex.ch](http://www.gallex.ch) –, das Amtsblatt und weitere amtliche Publikationen.

Supportleistungen für den Kantonsrat – insbesondere vor und während der Sessionen – erbringen auch weitere Dienststellen der Staatskanzlei. Namentlich sind dies die zentralen Dienste für den Informatik-Support, die räumliche Infrastruktur und die Sicherheit, das Sekretariat für den administrativen Support, die Materialzentrale für die Vervielfältigungen der Beratungsunterlagen, die Kommunikation für die Betreuung der Medien und der Besuchergruppen sowie der Weibeldienst für vielfältige Botendienste während der Sessionen.

Rückmeldungen aus dem Kantonsrat und aus dem Präsidium, aber auch aus den betreuten ständigen Kommissionen lassen die Beurteilung zu, die Reorganisation der Staatskanzlei habe sich bewährt, insbesondere die Bildung des parlamentarischen Kommissionsdienstes und des Ratsdienstes.

### **Mängel bei der Umsetzung von Bundesrecht in Kanton und Gemeinden beheben**

In vielen Bereichen bedarf neues oder geändertes Bundesrecht der gesetzlichen Umsetzung und des Vollzugs durch Kantone und Gemeinden. Vorkommnisse aus der jüngeren Zeit belegen, dass die Bundesbehörden dem Rechtsetzungsprozess auf kantonaler Ebene oft wenig Beachtung schenken. Die ungenügende Rücksichtnahme auf die kantonale Recht-

setzung kann inhaltlicher Art sein, indem das Bundesrecht Normen enthält, die unklar oder unbestimmt und somit bereits im Stadium der kantonalen Gesetzgebung der Auslegung bedürfen. Sie kommt aber auch dadurch zum Ausdruck, dass die Dauer des kantonalen Rechtsetzungsverfahrens unterschätzt wird, namentlich dann, wenn die Umsetzung in den Kantonen mit wesentlichen politischen Entscheidungen, beispielsweise in Bezug auf die innerkantonale Aufgabenteilung, verbunden ist.

Nachdem der Bundesrat sich bereits im Jahr 1998 dahingehend aussprach, «vor Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens sich bereits grundlegende Gedanken zum Vollzug zu machen (evtl. unter Mithilfe der Kantone)» und «der Vollzugstauglichkeit innerhalb des Vernehmlassungsverfahrens einen höheren Stellenwert beizumessen», diese Absichten aber kaum umgesetzt hat, sieht die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) nun vor, gemeinsam mit den Kantonen Verbesserungsmöglichkeiten zu eruieren. Als Erstes wurde im vergangenen Jahr ein Workshop zur Analyse des Ist-Zustandes durchgeführt. In einem zweiten Schritt sollen nun konkrete Vorschläge ausgearbeitet und diese dem Bundesrat unterbreitet werden. Dabei wirken die für Legistik zuständigen Stellen der Kantone Zürich, Bern, St. Gallen und Genf mit. Ziel ist es, Auseinandersetzungen, wie jüngst etwa jene über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzgebung über die Pflegefinanzierung, künftig zu vermeiden, indem alle am Erlass von Bundesrecht beteiligten Behörden der Vollzugstauglichkeit in den Kantonen rechtzeitig, umfassend und nachhaltig Beachtung schenken. Kann dieses Ziel erreicht werden, kommt dies der Rechtsetzungsarbeit in den Kantonen und dem innerkantonalen Vollzug, an dem oft auch die Gemeinden beteiligt sind, zugute.



Mehrere Dienststellen der Staatskanzlei leisten dem Kantonsrat insbesondere während der Sessionen Support – auch hinter den Kulissen.

Mit der Aktionsmarke «St. Gallen kann es» markierte der Kanton St. Gallen am 6. Mai 2010 in Rom Präsenz: an der Verteidigung der Schweizergarde.



### **Vertrag für die St. Galler Festspiele wurde verlängert**

Im Mai 2004 erstellte die Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen (KTSG) als Trägerin von Theater St. Gallen und Sinfonieorchester St. Gallen ein Strategiepapier über die Durchführung der St. Galler Festspiele auf dem Klosterplatz in St. Gallen. Mit den Festspielen strebt die KTSG gemäss diesem Papier an, «neben der kulturellen Grundversorgung», wie sie im Leistungsauftrag der Hauptsubventionen von Stadt und Kanton St. Gallen formuliert ist,

*Die Vertragsverlängerung erlaubt die Durchführung der Festspiele auf dem Klosterplatz in den Jahren 2011 und 2012.*

eigene Akzente innerhalb und ausserhalb des Spielbetriebs zu setzen. Diese sollen von sehr hoher künstlerischer Qualität sein und eine Ausstrahlung weit über den bestehenden Einzugsradius erreichen.» Im Zentrum der Festspiele steht die Openairproduktion auf dem Klosterplatz St. Gallen, die

inzwischen bereits fünf Mal erfolgreich durchgeführt wurde. Die Durchführung der Festspiele erhielt seit Beginn die Unterstützung der Grundeigentümer des Klosterplatzes, nämlich von Kanton und Stadt St. Gallen sowie des Katholischen Konfessionsteils und der Katholischen Kirchgemeinde St. Gallen. Im Jahr 2006 wurde der bis 31. Dezember 2010 befristete Vertrag über die Nutzung des Klosterplatzes für die Durchführung der Festspiele abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde im Jahr 2010 um zwei weitere Jahre, das heisst bis 31. Dezember 2012, verlängert. Diese Verlängerung erlaubt die Durchführung der Festspiele in den Jahren 2011 und 2012. Von einer ursprünglich in Aussicht genommenen Evaluation der Festspiele, die deren Nutzen und Auswirkungen hätte aufzeigen sollen, wurde, weil eine zwingende Notwendigkeit als nicht gegeben beurteilt worden ist, Abstand genommen. Derzeit werden gesetzliche Grundlagen über die künftige Nutzung des Klosterplatzes durch die Allgemeinheit und für besondere Veranstaltungen, wie beispielsweise die Festspiele, erarbeitet. Die künftigen Openairproduktionen werden alsdann nach diesen Nutzungsregeln, in denen auch die weitere Zusammenarbeit der beteiligten Grundeigentümer festgehalten werden soll, erfolgen können.

## 2. Volkswirtschaftsdepartement



*«Ein gut ausgebautes Verkehrssystem ist für den Wohn- und Wirtschaftsstandort St. Gallen von zentraler Bedeutung. Nach der Zustimmung der Bevölkerung zur S-Bahn St. Gallen 2013 wird der Kanton St. Gallen rund 30 Prozent mehr Zugangebote erhalten. Nun gilt es, das S-Bahn-Konzept zügig umzusetzen.»*

Regierungsrat Dr. Josef Keller  
Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement



## Wichtige Grundsteine sind gelegt

Die S-Bahn St. Gallen wird nach der erfolgreichen Abstimmung umgesetzt. In einem nächsten Schritt gilt es, offene gebliebene öV-Anliegen und damit zusammenhängende kantonsrätliche Aufträge sorgfältig und in Abstimmung mit den finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu prüfen. Dem Uno-Jahr der Biodiversität wurde mit verschiedenen Aktivitäten und Projekten Rechnung getragen. Departments- und staatsübergreifend in die Wege geleitet wurde der Aufbau eines Forschungs- und Innovationszentrums im Rheintal.

Die Regierung und das Volkswirtschaftsdepartement befassten sich im Jahr 2010 verschiedentlich mit Fragen zum öffentlichen Flugverkehr. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) legte im Zusammenhang mit dem Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) anfangs des Jahres den definitiven Schlussbericht zum SIL-Koordinationsprozess für den Flughafen Zürich vor und eröffnete in der zweiten Jahres-

hälfte das Anhörungsverfahren zum SIL-Objektblatt des Flughafens Zürich. Die Regierung legte in ihrer Stellungnahme einmal mehr die St. Galler Position zur Ausgestaltung des zukünftigen Flugbetriebs des Flughafens Zürich dar. Sie forderte insbesondere einen Verzicht auf Betriebsvarianten, die zu einer weiteren Verlagerung des Flugverkehrs nach Osten führen würden. Sie beanstandete weitere Festlegungen im Objektblatt, die darauf abzielen, den Flugverkehr nach Osten zu verlagern, und sprach sich generell für Betriebsvarianten aus, die sich soweit als möglich an der traditionellen Nordausrichtung des Flughafens orientieren. Schliesslich beantragte die Regierung, die Planung der weiteren Entwicklung des Flughafens frühzeitig an die Hand zu nehmen, um den Betrieb über das Jahr 2030 hinaus zukunftsgerichtet gewährleisten zu können. Wie der zukünftige Betrieb des Flughafens Zürich ausgestaltet sein wird, ist aufgrund der Vielzahl von teilweise konträren Stellungnahmen nach wie vor ungewiss.



Flugplatz St. Gallen-Altenrhein: Der moderate Ausbau des Linien- und Businessverkehrs und der Betriebszeiten bewährt sich.



Weniger umstritten war die ebenfalls im Berichtsjahr vom BAZL durchgeführte Anhörung zum SIL-Objektblatt für den Regionalflugplatz St. Gallen-Altenrhein. Das BAZL stützte sich bei der Erarbeitung des Entwurfs auf den Kompromiss, der in den Jahren 2005 und 2006 auf Schweizer Seite mit den betroffenen Gemeinden und dem Kanton sowie der Flugplatzbetreiberin gefunden werden konnte. Die Anhörung zeigte, dass die damals gefundene Lösung mit einem moderaten Ausbau des Linien- und Businessverkehrs und der Betriebszeiten tragfähig erscheint. Zu dieser Haltung beigetragen hat sicherlich auch, dass das BAZL bis auf Weiteres auf eine Konzessionierung des Flugplatzes verzichtet. Entsprechend nahm auch die Regierung zustimmend Stellung.

### **Gesetzliche Grundlage für moderne öffentliche Statistik**

In modernen Demokratien bildet die von staatlichen Stellen betriebene öffentliche Statistik eine unverzichtbare Basis unparteilicher und verlässlicher Informationen für die staatlichen Stellen selbst, aber auch für Wirtschaft und Öffentlichkeit. Die Anforderungen an eine moderne öffentliche Statistik sind hoch: Die herausgegebenen Ergebnisse müssen nicht nur nach professionellen Standards erstellt werden, sie haben auch relevant und aktuell zu sein. Die Beschaffung von statistischen Daten hat effizient zu erfolgen und soll die auskunftspflichtigen Personen und Organisationen nicht unverhältnismässig belasten. Mit dem



Statistikgesetz hat sich der Kanton St. Gallen Rahmenbedingungen gesetzt, die es erlauben, den Anforderungen optimal gerecht zu werden. Die wichtigsten Eckpfeiler des Statistikgesetzes sind:

- Die kantonale Statistik muss professionell und fachlich unabhängig geführt werden.
- Zur Planung und Steuerung der Statistik dient der Regierung ein Mehrjahresprogramm.
- Wo möglich müssen statistische Informationen aus bereits bestehenden Datenbanken der Verwaltung produziert werden.
- Bei Datenerhebungen von grosser Bedeutung kann die Regierung eine Auskunftspflicht anordnen.
- Statistische Informationen müssen allen Interessierten zugänglich sein.

Der Kantonsrat hat gegenüber dem Gesetzesentwurf der Regierung die Schwelle für die Anordnung einer Auskunftspflicht erhöht und das Öffentlichkeitsprinzip verstärkt. Vorerst wird nun eine Verordnung erarbeitet; danach kann das Gesetz in Vollzug treten.

### **Weichen für S-Bahn St. Gallen sind gestellt**

Mit einem deutlichen Ja haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 26. September 2010 die Weichen für die Verwirklichung der S-Bahn St. Gallen 2013 gestellt. Dem Kreditbeschluss gingen mehrjährige Planungs- und Projektierungsarbeiten voraus. Die Transportunternehmen konnten im November die Verträge für neues und zusätzliches Rollmaterial unterzeichnen. Nach Abschluss der laufenden Plangenehmigungsverfahren und Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen beginnen in der zweiten Jahreshälfte 2011 die Bauarbeiten an Bahnhöfen und Streckenabschnitten.

*An der Urne wurden die Weichen für die Verwirklichung der S-Bahn 2013 gestellt.*

Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2013 werden die neuen Züge und Bahnanlagen bereit sein und das Zugangebot im Kanton um rund 30 Prozent erhöhen. Bis dann



Landwirtschaftliches Zentrum SG, Salez:  
Die baulichen und betrieblichen Verhältnisse  
genügen nicht mehr.

erfolgt eine weitere Optimierung des Busangebots. Der markante Ausbau wird trotz grosser Effizienzgewinne und zusätzlicher Billetteinnahmen zu einem Anstieg der jährlichen ungedeckten Betriebskosten führen. In einem schwierigeren finanzpolitischen Umfeld einerseits und einem verschärften Standortwettbewerb andererseits erweist sich die nachhaltige Sicherstellung eines attraktiven Fahrplanangebots als entscheidende Herausforderung.

### **Waldreservate erhalten Biodiversität im Wald**

Der Kanton St. Gallen hat sich in Anlehnung an das «Waldreservatskonzept Schweiz» zum Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2030 einen Anteil von rund zehn Prozent der bewirtschafteten Waldfläche bzw. 5200 Hektaren als Waldreservate vertraglich zu sichern. Bis heute sind mit 2290 Hektaren 44 Prozent der Zielfläche erreicht. Diese Waldreservatsflächen teilen sich auf in 1500 Hektaren Sonderwaldreservate und 790 Hektaren Naturwaldreservate.

Sonderwaldreservate dienen der Förderung und dem Schutz bestimmter Arten. In diesem Sinn trägt der Kanton St. Gallen eine besondere Verantwortung für das Auerhuhn. Mit den Reservaten «Kreisalpen», «Amden» und «Moosbühel» wird versucht, die Lebensraumvoraussetzungen für diese Waldhühner optimal zu gestalten. Hierzu sind waldbauliche Eingriffe nötig. Im Wesentlichen geht es darum, mit genügend starken Ausholungen Licht und Wärme auf den Waldboden zu bringen. Damit sollen auch die Beeresträucher gefördert werden, die das Nahrungsangebot verbessern. Solche Eingriffe dienen nicht nur der Hauptzielart, sie tragen zur Verbesserung der gesamten Waldbiodiversität bei. Neben den Waldhühnern sollen auch andere gefährdete Vogelarten, Säugetiere, Reptilien und Tagfalter, aber auch seltene und bedrohte Pflanzen profitieren.

In den Naturwaldreservaten wird die Natur sich selbst überlassen, auf waldbauliche Massnahmen wird mit wenigen

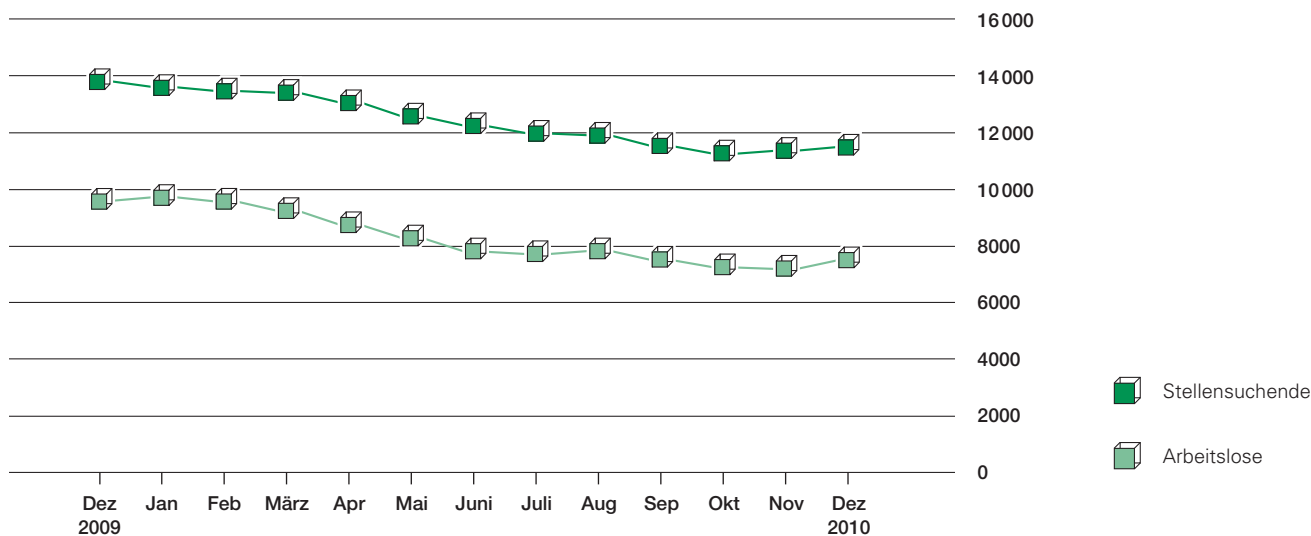
definierten Ausnahmen verzichtet, beispielsweise werden sturzgefährdete Bäume entlang von Wanderwegen gefällt. Es sollen insbesondere die Alters- und Zerfallsphasen von Waldbeständen wieder ungestört ablaufen können. Dadurch entsteht das in allen Biodiversitätsberichten als Mangelware bezeichnete Alt- und Totholz. So kann die Lebensgrundlage für eine Vielzahl von Käfern, Pilzen und Flechten, eine wichtige Ebene in der komplexen Nahrungskette des Waldökosystems, erhalten werden.

Zum Abschluss des UNO-Jahres der Biodiversität konnte am 2. Dezember 2010 das Waldreservat «Weid» des Klosters Wurtsbach mit 33 Hektaren Naturwald eingeweiht werden.

### **Landwirtschaftliches Zentrum SG in Salez erneuern**

Reorganisationen und Sparmassnahmen führten dazu, dass seit 2004 die Landwirtschaftliche Schule Flawil, die Bäuerinenschule Custerhof Rheineck und das Landwirtschaftliche Kurszentrum Kaltbrunn aufgehoben wurden. Der Vollzeitunterricht wurde im Landwirtschaftlichen Zentrum SG in Salez konzentriert. Dort genügen aber die baulichen und betrieblichen Verhältnisse nicht mehr – insbesondere in den Bereichen Schule, Internat und Verpflegung. Die immer gedrängtere Auslastung hatte eine starke Verflechtung der unterschiedlichen Nutzungen zur Folge. Schulunterricht, Schüleraufenthalt und Büroräumlichkeiten begannen sich zu durchdringen und gegenseitig zu stören, beispielsweise durch Lärm. Es fehlen Fachzimmer und Gruppenräume, und es gibt bauliche Mängel. So ist das Tragwerk des Schul- und Internatsgebäudes nicht erdbebensicher, und die Isolierung der Gebäudehüllen ist ungenügend, heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechend. Das Landwirtschaftliche Zentrum SG in Salez soll deshalb in den nächsten Jahren umfassend saniert und erweitert werden. Im Jahr 2010 wurden die Grundlagen für die Ausschreibung des Architekturwettbewerbes erarbeitet.

## Monatliche Entwicklung der Stellensuchenden- und Arbeitslosenzahlen



### Arbeitsmarktliche Massnahmen anpassen

Die Arbeitsmarktlage hat sich um die Jahreswende 2009/2010 erheblich entspannt. Während die Arbeitslosenzahlen im Jahr 2009 um 52 Prozent in die Höhe schnellten, verzeichnete das vergangene Jahr eine Abnahme um 15 Prozent. Gerade bei einem schwankenden Konjunkturverlauf ist es wichtig, die Palette der arbeitsmarktlichen Massnahmen laufend den aktuellen wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen.

Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Das Amt für Arbeit hat deshalb zusammen mit den entsprechenden Ämtern in Graubünden, Glarus und dem Fürstentum Liechtenstein sowie ausgewählten Berufsverbänden das Projekt «Regio 18:24» in Bad Ragaz gestartet. Ziel ist es, die Anschlussfähigkeit an die Arbeits- und Berufswelt zu verbessern. Ausserdem wurde das Jugend-Motivationssemester «Fit4Job» mit einem Angebot für die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen ergänzt.

Ein weiteres Projekt betrifft das Gesundheitswesen. Wie in verschiedenen anderen Branchen fehlen Fachkräfte. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement führte das Amt für Arbeit Workshops durch, an denen rund 60 Stellensuchende der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) mit Berufsausbildung oder langjähriger Erfahrung im Gesundheitswesen teilnahmen. Ihnen wurde das ganze Spektrum der beruflichen Möglichkeiten im Gesundheitsbereich aufgezeigt. Ein Viertel fand daraufhin eine Anstellung; etliche andere entschieden sich für eine Weiterbildung, die später zu einer Anstellung führen soll. Aufgrund der positiven Erfahrungen sind solche Workshops für weitere Branchen geplant, bei denen sich die vor-

handenen Berufsprofile mit der Nachfrage nicht decken, beispielsweise in den Bereichen Hauswirtschaft und im Gastgewerbe.

Ein weiteres Projekt führte das Amt für Arbeit zusammen mit der Energie Allianz Schweiz und Polybau Uzwil durch. Energiesparen und Energieeffizienz erhalten eine immer grössere Bedeutung. In diesem Projekt, einem schweizerischen Pilotprojekt, wurden 14 über vierzigjährige Stellensuchende auf den eidgenössischen Fachausweis «Energieberater Gebäude» vorbereitet. Zwölf Teilnehmende fanden dadurch wieder eine Beschäftigung. Das erfolgreiche Projekt wird nun in ein nationales Programm überführt. In die gleiche Thematik gehört das Programm «Passerelle e+», bei dem stellensuchende Berufsleute in einem anderthalbjährigen Lehrgang zu «Polybauern EFZ» (Baufachleute) ausgebildet werden.

### Regierung plant Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal

Der Kanton St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein haben gemeinsam externe Experten beauftragt, Szenarien für ein Forschungsnetzwerk im Rheintal zu erarbeiten. Die exportorientierte Industrie ist, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, auf intensive Hightech-Forschung angewiesen. Dies betrifft insbesondere Anwendungen der Mikro- und Nanotechnologie für die Investitionsgüterherstellung. Die St. Galler Regierung misst dem Aufbau eines Forschungs- und Innovationszentrums am Standort Buchs eine sehr hohe Bedeutung zu. Das geplante Zentrum soll unter einem Dach aus einem anwendungsorientierten Forschungsinstitut an der Hochschule für Technik Buchs (NTB) sowie einem zusätzlichen Forschungs-



institut unter Mitwirkung der hauptsächlich vom Bund getragenen ETH Zürich, der EMPA, des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA (CSEM) und der Hochschule Liechtenstein bestehen.

### **Standortförderung ist erfolgreich**

Der Kantonsrat genehmigte im September das neue Standortförderungsprogramm 2011–2014. Schwerpunktthemen des Mehrjahresprogramms bilden die Standortentwicklung sowie die Marktbearbeitung. Für die Standortentwicklung sind verstärkte Massnahmen im Wissens- und Technologietransfer sowie in der Areal- und Immobilienentwicklung vorgesehen. Die Marktbearbeitung hat eine weitere Internationalisierung des Wirtschaftsstandortes zum Ziel. Ein professionelles Dienstleistungs- und Informationsangebot sowie ein funktionierendes Netzwerk sind in der Standortförderung von zentraler Bedeutung. Auch in diesen Bereichen wurden letztes Jahr Aktivitäten lanciert. Im Rahmen

*Mit diversen Ansiedlungen konnte die kantonale Standortförderung an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen.*

der «Neuen Regionalpolitik» sollen sechs Wirtschaftsregionen gebildet und spezifisch vermarktet werden. Attraktive Tourismus-, Freizeit- und Erholungsangebote sind nicht nur für die Tourismusbranche wichtig, sie sind unter dem Aspekt Lebensqualität bei Standortentscheiden von Unternehmen von zunehmender Bedeutung. Mit diversen Ansiedlungen, darunter zwei europäischen Konzernhauptsitzen, konnte die kantonale Standortförderung an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen.

Ebenfalls gute Noten erhielten die St. Galler Tourismusdestinationen, die im Rahmen der kantonalen Tourismuspolitik evaluiert wurden. Empfehlungen aus dem Expertenbericht fanden Eingang in den Massnahmenplan zur gezielten Förderung des St. Galler Tourismus.

### **Bartgeier im Calfeisental ausgewildert**

120 Jahre nach der Ausrottung der Bartgeier in der Schweiz wurden am 13. Juni 2010 drei junge Tiere im Calfeisental ausgewildert. Dies geschah als Gemeinschaftsprojekt vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei und der Stiftung Pro Bartgeier. Damit erhielt der imposante Vogel ein weiteres Stück seiner ehemaligen Heimat zurück. Das Auswilderungsgebiet befindet sich im eidgenössischen Jagdbanngebiet «Graue Hörner». Seine intakten Wildtierbestände und die guten thermischen Bedingungen – erwachsene Tiere erreichen eine Flügelspannweite von bis zu drei Metern – bieten dem grossen Vogel beste Lebensbedingungen. Die drei Jungvögel, Kira, Ingenius und Sardona wurden während des Sommers vom Wildhüter betreut und gefüttert, bis sie selbstständig waren. Schon bald weiteten sie ihr Streifgebiet auf das benachbarte Sarganser-, Bündner- und Glarnerland aus. Grössere Erkundungstouren führten bis ins Berner Oberland. Die Chancen stehen jedoch gut, dass die Bartgeier nach einigen Wanderjahren wieder in die Auswilderungsregion zurückkehren, um als Brutvogel in diesem Gebiet heimisch zu werden. Die Auswilderungen im Calfeisental sollen in den nächsten zwei Jahren wiederholt werden.



Der Wildhüter mit Bartgeier Sardona, rechts der Projektleiter.

### 3. Departement des Innern



*«Ob Gemeinwesen oder Einzelpersonen – alle sind auf einen zuverlässigen Staat angewiesen, der vielfältig Sicherheit gibt, befähigt, begleitet, besondere Lebenssituationen bedarfsgerecht unterstützt, den zwischenmenschlichen Zusammenhalt fördert und die kulturelle Vielfalt ermöglicht. Weil alle Menschen auf ihren Lebensstationen <von der Wiege bis zur Bahre> viele Berührungspunkte mit dem Departement des Innern haben, ist es eigentlich das Gesellschaftsdepartement.»*

Regierungsrätin Kathrin Hilber  
Vorsteherin Departement des Innern



## Breit gefächert mit klarem Fokus: Leistungen für die Gesellschaft

Die Aufgaben des Departementes des Innern sind breit gefächert: Konkursamt und Kultur, Soziales und Handelsregister, Bürgerrecht und Zivilstand, die Amtsnotariate, das Stiftsarchiv und das Amt für Gemeinden, Integration und politische Rechte. In der gemeinsamen Strategie stehen die Leistungen des Departementes für die Gesellschaft im Mittelpunkt.



Die Strategie des Departementes des Innern fokussiert die Aufgabenbereiche auf fünf Kernthemen: 1) Regionen stärken und die Standortattraktivität steigern; 2) Grundversorgung gewährleisten, die Lebensqualität steigern, Informationen sichern und vermitteln; 3) bedarfsgerechte Voraussetzungen für Menschen in besonderen Lebenslagen schaffen; 4) Miliz-Tradition mit privater Initiative und Verantwortung stärken; 5) Register pflegen und das Zivilrecht auf kantonaler Ebene vollziehen. Alle Bereiche sind wichtig für den Zusammenhalt des Kantons.

### **Kulturelle Akzente stärken Standortattraktivität**

Faszinierende Kulturbauten, anregende kulturelle Angebote und inspirierende Künstlerinnen und Künstler tragen massgeblich zur Attraktivität einer Stadt, einer Region, eines Kantons bei. Der Kanton St. Gallen ist seit einigen Jahren bestrebt, den Kulturkanton zu stärken und sowohl die kulturelle Identität als auch die kulturelle Ausstrahlung des Kantons zu fördern.

Der Genfer Künstler John M. Armleder leuchtete das im September 2010 eröffnete Kulturzentrum Lokremise St. Gallen künstlerisch ein.



Die alte Spinnerei Murg – ein Beispiel für denkmalpflegerisch vorbildlich renovierte und umgenutzte Bauten.

Durch die Förderung von Kulturinfrastruktur werden besondere kulturelle Akzente unterstützt. Das im September 2010 erfolgreich gestartete Kulturzentrum Lokremise am Hauptbahnhof St. Gallen ist ein Beispiel dafür. In den denkmalpflegerisch sorgfältig umgestalteten Räumen ziehen Tanz, Theater, Kunst und Kino gemeinsam mit der Gastronomie ein zahlreiches und vielfältiges Publikum an. Auf dem Weg zu einem inspirierenden Kulturort befindet sich auch das Schloss Werdenberg, wo in der ersten Saison

### *Durch die Förderung von Kulturinfrastruktur werden besondere kulturelle Akzente unterstützt.*

mit dem Drei-Säulen-Konzept – Internationale Opernwerkstatt, Forum Werdenberg sowie Museum und Geschichte – ein anspruchsvolles Kulturprogramm entstand. Über ein einzigartiges Angebot verfügt auch die KlangWelt Toggenburg, die im geplanten Klanghaus Toggenburg einen Kristallisationspunkt für ihre Arbeit am Klang finden soll. Im Sommer 2010 wurde im Rahmen einer Thesenkonkurrenz mit Meili, Peter, Zürich, das Architektenteam für das Klanghaus gefunden und die konkrete Planung in Angriff genommen.

Herausragende kulturelle Akzente und reichhaltiges Kulturleben stehen in einem intensiven Wechselspiel. Die kulturelle Vielfalt wird im Kanton St. Gallen insbesondere

auch in den Regionen gefördert. Im November 2010 wurde nach dem Verein Südkultur und der Rheintalischen Kulturstiftung die dritte regionale Kulturförderplattform gegründet: «Kultur Toggenburg» wird künftig die kommunale und kantonale Kulturförderung bündeln und die Kulturregion Toggenburg profilieren.

Neben der zeitgenössischen Kunst und Kultur bleiben die Pflege und die Vermittlung des kulturellen Erbes ein wichtiges Anliegen und ein massgeblicher Aspekt der Standortattraktivität. Denkmalpflegerisch vorbildlich renovierte und umgebaute Bauten, wie sie am Tag des Denkmals für die Bevölkerung geöffnet wurden, sind dafür ebenso bedeutend wie die Nachvollziehbarkeit der Geschichte. Dazu trägt auch die Kantonsarchäologie bei, die der materiellen Hinterlassenschaft im Boden nachgeht und daraus neue Erkenntnisse zur kulturellen Identität gewinnt. Die Kantonsbibliothek Vadana und das Staatsarchiv leisten mit ihrer Sicherung, Erschliessung sowie der Vermittlung schriftlicher Publikationen und Unterlagen sowie des audiovisuellen Erbes ebenfalls wichtige Beiträge. Das neue Gesetz über Aktenführung und Archivierung schafft zudem eine massgebliche Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Staatsarchivs.

### **St. Gallen unter den E-Voting-Pionieren**

Im Rahmen der gemeinsamen E-Government-Strategie von Kanton und Gemeinden bietet der Kanton St. Gallen seinen Auslandschweizerinnen und -schweizern die elektronische Stimmabgabe an. St. Gallen gehört damit bezüglich elektronischer Stimmabgabe zu den Vorreitern.

Der Kanton St. Gallen bietet seinen Auslandschweizerinnen und -schweizern die elektronische Stimmabgabe an.



Die Kantone Zürich, Genf und Neuenburg hatten mit Unterstützung des Bundes als Pilotprojekt je ein E-Voting-System entwickelt. St. Gallen schloss sich dem Zürcher Projekt an, weil die angebotene Informatikplattform gut zur Organisation der politischen Rechte im Kanton passt. Um die Kosten zu senken und Synergien bei der Vorbereitung und Durchführung der Testphase zu nutzen, haben die Kantone Aargau, Freiburg, Graubünden, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und St. Gallen das «Consortium Vote électronique» gegründet. Der Kanton Zürich ist Lizenzgeber der Software, die Bundeskanzlei wirkt als Koordinatorin mit. Ende 2009 übergaben die Gemeinden ihre Stimmregisterdaten an den Dienst für politische Rechte im Departement des Innern, der seit dem 1. Januar 2010 für sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit den Auslandschweizerinnen und -schweizern zuständig ist. Er führt das Stimmregister, organisiert den Stimmmaterialversand ins Ausland und nimmt die Stimmabgaben entgegen. Zuständig für die Prüfung der eingegangenen Stimmen und für die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses ist das Stimmbüro für Auslandschweizerinnen und -schweizer.

### *Bei der elektronischen Stimmabgabe gehört St. Gallen zu den Pionieren.*

Im Jahr 2010 fanden drei eidgenössische Volksabstimmungen statt: Am 7. März wurden die Stimmen der Auslandschweizerinnen und -schweizer zum ersten Mal durch den

Kanton ausgezählt, und an den Abstimmungen vom 26. September und 28. November konnten die im Kanton St. Gallen registrierten Stimmberechtigten im Ausland erstmals elektronisch abstimmen. Beide E-Voting-Versuche verliefen problemlos. Rund die Hälfte der abgegebenen Stimmen erfolgte jeweils über das Internet, und die Rückmeldungen waren grossmehrheitlich positiv. Das Abstimmungsergebnis der Auslandschweizerinnen und -schweizer wird gesamthaft in Form einer zusätzlichen «Gemeinde» den Resultaten der politischen Gemeinden beigefügt. Damit wird nun auch das Stimmverhalten dieser Personengruppe sichtbar.

### **Von der «Versorgung» zum «Angebot»**

Die Kosten für die stationäre Pflege hatten bisher mehrheitlich die Pflegebedürftigen zu tragen. Der Kanton sprang im Bedarfsfall mit den Ergänzungsleistungen ein. Um die Betroffenen zu entlasten und die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht noch stärker zu belasten, beschloss der Bund, dass sich Kantone und Gemeinden ab 1. Januar 2011 direkt an den stationären Pflegekosten beteiligen müssen. Im vergangenen Jahr arbeitete das Departement des Innern deshalb unter grosstem Zeitdruck an der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung. Im Jahr 2010 entstanden ein neues Gesetz, drei Verordnungen und damit eine bessere und klarere Situation für die rund 6000 Bewohnerinnen und Bewohner von rund 120 Pflegeheimen. Das «St. Galler Pflegefinanzierungsmodell» wird bereits von anderen Kantonen gelobt. Es orientiert sich auch bei der praktischen Umsetzung konsequent an den Betroffenen. Diese erhalten die neuen Beiträge an die Pflegekosten zu-



sammen mit allen anderen Leistungen (AHV-Rente, Hilfenentschädigung und bei Bedarf Ergänzungsleistungen) direkt von der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen (SVA) monatlich ausbezahlt. Nach den intensiven Diskussionen um die Finanzierung der Pflege ist es nun nötig, die Qualität stärker ins Zentrum zu rücken. In unserem Kanton muss es nicht nur möglich sein, gut alt zu werden, sondern auch unter guten Bedingungen betagt zu sein und ausreichende, gute Pflege zu erhalten.

## *Das St. Galler Pflegefinanzierungsmodell orientiert sich bei der Umsetzung konsequent an den Betroffenen.*

Auch für die rund 1500 Menschen mit Behinderung, die beim Wohnen oder beim Arbeiten auf institutionelle Betreuung angewiesen sind, muss im Kanton St. Gallen ein Angebot bereitstehen. Diese Pflicht hat der Bund den Kantonen mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) übertragen. Das «Konzept über die Gewährleistung des Angebots an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung» vom März 2010 gibt Auskunft darüber, wie der Kanton St. Gallen diesen neuen Aufgaben nachkommen will. Es wurde am 24. September 2010 vom Bundesrat genehmigt. Auf dieser Grundlage gilt es nun, die Aufgaben des Kantons auch rechtlich auf eine neue Basis zu stellen. Sobald es um Kosten geht, ist rasch die Rede von «bedarfsgerechter Versorgung». Im Jahr 2010 wurde einmal mehr klar, dass es nicht darum gehen kann, Menschen zu «versorgen». Vielmehr muss Sicherheit bestehen, dass den St. Gallerinnen und St. Gallern ein gutes und angemessenes Angebot zur Verfügung steht, falls sie oder ihre Angehörigen es brauchen. Im Kanton St. Gallen stehen in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Betagten- und Pflegeheimen sowie in Wohn- und Arbeitseinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung rund 10 000 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dafür wendet der Kanton rund 120 Millionen Franken an Staatsbeiträgen für Heime auf. Mit der neuen Pflegefinanzierung und den Ergänzungsleistungen zur AHV- und IV-Rente kommen rund 180 Millionen Franken des Kantons hinzu, die direkt an die Heimbewohnenden ausbezahlt werden. Wie viel der Staat in Zukunft für diese institutionelle Betreuung und Pflege aufwenden will und kann, wird das Departement des Innern, die Regierung, den Kantonsrat und wohl auch die Öffentlichkeit in den nächsten Jahren sehr beschäftigen.

## **Milizsystem stärken und unterstützen**

Als politische Gemeinschaft, welche der Bevölkerung am nächsten steht, schaffen die Gemeinden Heimat und Identität. Aufgabe der Gemeinde soll es sein, jene Probleme des Zusammenlebens zu lösen, die vom Einzelnen nicht gelöst werden können. An der Kompetenz der Gemeindebehörden hängt sehr viel.

Das Milizsystem hat einen nicht zu unterschätzenden Vorteil: Die Mitglieder der verschiedenen Behörden bringen aus ihrer beruflichen Tätigkeit und aus ihrem gesellschaftlichen Leben einen grossen Erfahrungsschatz mit. Dieses Wissen bereichert jede Behörde und führt immer wieder zu neuen, unkonventionellen und zukunftsgerichteten Lösungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Verschiedene Gemeinden bekunden indes zunehmend Mühe, Milizbehörden für ein gesetzmässiges Funktionieren der Gemeinde zu finden. Der Grund liegt vielfach in der zunehmenden Komplexität der Aufgaben bei gleichzeitig abnehmender Wertschätzung der Behördentätigkeit in der Bevölkerung. Die Bereitschaft zu kritisieren übertrifft meistens die Bereitschaft, sich selber in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

Das Amt für Gemeinden berät die Gemeinden und beantwortet täglich deren Fragen, einfache wie komplexe. Die Vielfalt der Fragen widerspiegelt die Komplexität der Materie und die hohen Anforderungen an die Verantwortlichen. Viele Gewählte sind nebenamtlich tätig; ihre hauptberufliche Tätigkeit haben sie meist in einer ganz anderen Branche, die wenig mit den Regeln und Abläufen in einem öffentlichen Haushalt gemein hat.

Neben der individuellen Beratung erleichtern verschiedene Kurse neuen Behördemitgliedern den Einstieg. Eine eintägige Schulung für neue Mitglieder von Geschäftsprüfungskommissionen macht diese mit den wesentlichen Aufgaben und Grundlagen vertraut. Der Kurs «Aus der Praxis für die Praxis» geht auf individuelle Bedürfnisse der jeweiligen Behörde ein und auf Wunsch werden auch aktuelle Geschäfte gemeinsam erörtert. Praxisbeispiele aus anderen Gemeinden, verbunden mit dem entsprechenden theoretischen Wissen, helfen, die eigenen Geschäfte zu bewältigen. Für die Rechtsetzung, eine der anspruchsvollsten Aufgaben des Gemeinderates oder des Verwaltungsrates, stellt das Amt für Gemeinden Muster zur Verfügung und sichert damit eine gute Qualität. Dies geschieht im Interesse sowohl der Gemeinden als auch des Kantons, dem die Prüfung der Rechtmässigkeit der Erlasse im Genehmigungsverfahren und die Aufsicht obliegen.

Unerlässlich ist eine intensive Beratung im Bereich der Gemeindereformen. Die obligatorische Beratung umfasst die Einhaltung der Inhalte und Fristen in den Verfahrensschritten sowie die Errechnung von Förderbeiträgen nach Gemeindevereinigungsgesetz. Die Erfahrung zeigt, dass jede Fusion anders ist. Also gilt es aufzuzeigen, welche Art Förderbeiträge unter welchen Voraussetzungen in Betracht kommen. Wichtig ist auch die konkrete Beratung der Gemeinden in Bezug auf das Synergiepotenzial einer Vereinigung. Darüber hinaus bietet das Amt bei Bedarf eine umfassende Unterstützung der beteiligten Gemeinden an, beispielsweise im prozessorientierten, methodischen oder konzeptionellen Bereich.

### **Infostar modernisiert Zivilstandswesen**

Seit dem 1. Juli 2004 werden die Zivilstandsregister elektronisch geführt. Das hat die Abläufe und Strukturen im Zivilstandswesen völlig verändert. Die Kantone betreiben das informatisierte Personenstandsregister «Infostar», und der Bund führt hierzu eine zentrale Datenbank. Der Personenstand sämtlicher Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie ausländischer Staatsangehöriger mit Zivilstandsereignissen mit Bezug zur Schweiz wird im Register beurkundet. Infostar ist damit das massgebende Register für den rechtsverbindlichen Nachweis aller Personenstandsdaten und bildet auch die verwandtschaftlichen Verhältnisse zu den Familienangehörigen ab. Das ist beispielsweise für die Erbenermittlung von Bedeutung. Im Zusammenhang mit der E-Government-Strategie kommt Infostar gesamtschweizerisch eine zentrale Bedeutung zu. Die Personenstandsdaten in Infostar sind für alle Bevölkerungsregister – insbesondere auch im Rahmen der Registerharmonisierung – zu

Die grösste Herausforderung besteht darin, die alten Papierregister ins Infostar zu überführen. Im Kanton St. Gallen waren Ende des Jahres 2010 etwa zwei Drittel der lebenden Bürgerinnen und Bürger in Infostar registriert. Bis Ende des Jahres 2012 sollen alle im Kanton lebenden Schweizerinnen und Schweizer erfasst sein. Der Nutzen ist eine Effizienzsteigerung und eine bessere Wirtschaftlichkeit. In Regionen, welche vorausschauend bereits weitergehende Rückerfassungen vorgenommen haben, zahlen sich die Synergien des Systems in zunehmendem Mass aus.

Die qualitativ hochstehende Applikation funktioniert in der Praxis sehr gut. Es ist gelungen, innert kürzester Zeit ein einheitliches elektronisches Register nicht nur als zweckmässiges Arbeitsinstrument, sondern auch als direktes Beurkundungssystem zu etablieren. Dies führte zu einer Verbesserung der Qualität aller vom Zivilstandsdienst erbrachten Leistungen, indem die Mitarbeitenden von Routinearbeiten entlastet werden. Zudem konnten bereits namhafte Kosteneinsparungen realisiert werden.

### *Infostar hat das Zivilstandswesen völlig verändert.*

übernehmen. Auch die Ausstellung von schweizerischen Reisepässen basiert auf der Grundlage der Personendaten in Infostar. Seit einigen Monaten ist es technisch möglich, Personenstandsänderungen elektronisch an die Einwohnerämter zu übermitteln, was die Arbeitsabläufe massgeblich vereinfacht.



## 4. Bildungsdepartement



*«Bildung ist der wichtigste Rohstoff unseres Landes und unseres Kantons. Wenn wir darum ringen, die Staatsfinanzen im Lot zu halten, so müssen wir daher sehr vorsichtig sein, wenn wir den Hebel auch bei der Bildung ansetzen. Wir müssen unsere Bildungsanstrengungen in der Substanz bewahren und noch stärken. Denn sie kommen uns immer zugute und zahlen sich immer aus.»*

Regierungsrat Stefan Kölliker  
Vorsteher Bildungsdepartement

## Bildungsstandort St. Gallen stärken

Der Bildungsstandort St. Gallen ist seit jeher sehr stark und vielfältig. Diesen zu erhalten und weiterzuentwickeln, stand im Zentrum der Arbeiten im Bildungsdepartement. Dazu wurden neue Lehrgänge erarbeitet und Schnittstellen verbessert.

Das Bildungsdepartement erarbeitete im ersten Halbjahr eine Departementsstrategie, welche die Basis für die künftige Arbeit bildet. Dabei wurde als Erstes eine Vision definiert, die lautet: «Wir tragen dazu bei, dass der Kanton St. Gallen über ein auf allen Stufen ausreichendes, vielfältiges und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot verfügt. Wir sichern die Qualität und die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes. Wir streben an, dass möglichst 95 Prozent der Jugendlichen eine Ausbildung auf Sekundarstufe II abschliessen. Wir ermöglichen den Hochschulen gute Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung. Wir setzen die öffentlichen Mittel verantwortungsvoll, nachhaltig und zielgerichtet ein.»

In einem zweiten Teil wurden alle Leistungen des Bildungsdepartementes in 15 Leistungsbereiche aufgeteilt und zu jedem Leistungsbereich die strategischen Ziele und die dazu erforderlichen Massnahmen definiert. Festgelegt wurde sodann für jeden Leistungsbereich, ob das jeweilige Leistungsniveau gehalten, aus- oder abgebaut werden soll. Ausgebaut werden sollen die beiden Leistungsbereiche Lehrmittelverlag und Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen (PHSG), alle anderen Bereiche, vom Kindergarten bis zur Universität, sollen gehalten werden. Mit Halten wird insbesondere die hohe Qualität gemeint, sodass dies bei einigen Schulen und Bereichen finanziell einen Ausbau bedeuten wird.

### **Weichen für zukünftige Oberstufe und Sonderpädagogik gestellt**

Die Zukunft der Sonderpädagogik sowie der Oberstufe standen im Vordergrund der Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Volksschule. Im Projekt «Sonderpädagogik-

Konzept», welches aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) erarbeitet werden muss, lag der Fokus auf der Erarbeitung der Gesetzesvorlage sowie der Entwicklung von ergänzenden Massnahmen zur Unterstützung der Regelschule im Umgang mit Heterogenität. Weitere Arbeitsschwerpunkte waren einerseits das heutige Abklärungs- und Zuweisungsverfahren und andererseits die Leistungsangebote der Sonderschulen. Zudem wurde intern an einem

*Die Lehrerumfrage zeigt, dass Lehrpersonen bei Reformen mitreden wollen, sich mehr Unterstützung im Umgang mit Heterogenität und eine Reduktion des administrativen Aufwands wünschen.*

neuen Finanzierungs- und Steuerungsmodell für Sonderschulen (Umfang rund 100 Millionen Franken Betriebskosten jährlich) gearbeitet. Die Arbeit am Sonderpädagogik-Konzept wird Ende Dezember 2010 nach aussen eingestellt, bis das politische Verfahren im Zusammenhang mit dem XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz abgeschlossen ist.

Die veränderten Rahmenbedingungen in der Primarschule ab 2008 führen auch auf der Oberstufe zu Anpassungen und Ergänzungen. Mit dem Erlass des Weiterbildungskonzeptes Englisch, dem Beschluss zum Englisch-Lehrmittel, dem Beschluss zur zukünftigen kooperativen Oberstufe mit

Niveaugruppen in Mathematik und Englisch sowie dem Erlass der neuen Lektionentafel sind die Eckpunkte für die Oberstufe ab 2012 festgelegt. In einer weiteren Projektphase werden 2011 die Umsetzungsarbeiten in Angriff genommen. Dazu gehören unter anderem die Anpassung des bestehenden Promotions- und Übertrittsreglementes sowie die notwendigen Anpassungen des Lehrplans.

### **Befragung zeigt auf, wo Lehrpersonen der Schuh drückt**

Regierungsrat Stefan Kölliker setzte im Frühling unter seiner Leitung eine Arbeitsgruppe zu Wandel und Zukunft des Lehrberufs ein. In dieser Arbeitsgruppe sind die Sozialpartner, die Schulträger, die PHSG sowie Mitglieder des Erziehungsrates und Mitarbeitende des Bildungsdepartementes vertreten. Diese Arbeitsgruppe führte im Spätsommer bei den Lehrpersonen der Volksschule eine Online-Umfrage unter dem Titel «Wo drückt die Lehrpersonen der Schuh?» durch. Die Umfrage, welche im Herbst von der PHSG ausgewertet wurde, zeigt an verschiedenen Stellen Handlungsbedarf auf. So möchten Lehrerinnen und Lehrer im Kanton St. Gallen bei Reformen mitreden, wünschen sich mehr Unterstützung im Umgang mit Heterogenität und eine Reduktion des administrativen Aufwands. Sie schätzen aber auch die Abwechslung in ihrem Beruf, haben Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Mehrheit würde den Beruf auch heute wieder wählen. Das Bildungsdepartement hat im vergangenen Jahr verschiedene Aufträge erteilt und wird im Frühling 2011 ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Lehrpersonen präsentieren.

### **Lehrplan 21 mit aktiver St. Galler Beteiligung gestartet**

Das Bildungsdepartement hat sich im Bereich der Volksschule auch auf interkantonaler Ebene stark eingebracht. Im Zentrum steht dabei die im Herbst 2010 gestartete Erarbeitung des Lehrplans 21, an der sich verschiedene St. Galler Lehrerinnen und Lehrer sowie Expertinnen und Experten beteiligten. Für die Ausarbeitung sind sechs Fachbereichsteams gebildet worden: Sprachen/Mathematik/Natur, Mensch, Gesellschaft/Gestalten/Musik/Bewegung und Sport. Die überfachlichen Themen: Nachhaltige Entwicklung, berufliche Orientierung sowie ICT und Medien werden direkt in die Fachbereiche eingebaut. Nach der Erarbeitung der inhaltlichen Grobstruktur und der eigentlichen Fachbereichslehrpläne wird ein mehrstufiges

Konsultationsverfahren stattfinden. Die definitive Lehrplanvorlage soll im März 2014 vorliegen. Die Kantone entscheiden anschliessend selbstständig, ob und wie der künftige gemeinsame Lehrplan eingeführt wird.

### **Berufsbildung und Volksschule Hand in Hand**

Trotz des demografisch bedingten Rückgangs der Anzahl Schulabgängerinnen- und Schulabgänger der Volksschule bedürfen Jugendliche mit erschwerten Voraussetzungen weiterhin verstärkter Unterstützung beim Übergang in die Berufsbildung. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Berufsbildung, dem Amt für Volksschule, Exponentinnen und Exponenten der Oberstufe und dem Amt für Arbeit wurde ein Case Management entwickelt und unter der Bezeichnung «Plan B» stufenweise eingeführt. Der Fokus liegt auf einer gezielten und koordinierten Unterstützung der Jugendlichen und auf der Optimierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure an der Schnittstelle Oberstufe – berufliche Grundbildung. Das Konzept baut auf den bestehenden Strukturen auf. Plan B hat folgende Kernelemente: gefährdete Jugendliche frühzeitig erfassen, geeignete Massnahmen einleiten sowie Verantwortlichkeiten und Fallführung regeln. Die Pilotbetriebe in der Oberstufe und auf Sekundarstufe II zeigten, dass der gewählte Ansatz richtig ist. Auf Basis dieser Erkenntnisse beschloss der Erziehungsrat im November 2010, Plan B in der Oberstufe flächendeckend einzuführen. Weiter soll der Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung im Bereich der Kommunikation optimiert werden.



Die Berufs- und Laufbahnberatung unterstützt Schulabgängerinnen und -abgänger beim Übergang in die Berufsbildung.



Aufnahmeprüfung an  
der Kantonsschule Wil.

Wie eine vom Amt für Berufsbildung in Auftrag gegebene Studie zeigt, funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Akteuren – Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen der Oberstufe und der Berufsfachschulen, Lehrbetrieben und Berufsberatung – bereits heute recht gut. Dennoch sind Verbesserungen möglich, so sollen beispielsweise der Newsletter für Lehrbetriebe des Amtes für Berufsbildung und die Mitteilungsorgane der Oberstufe gezielter für die gegenseitige Information genutzt werden. Zudem soll der Dialog zwischen der Oberstufe und den Lehrbetrieben durch Fortbildungsveranstaltungen sowie durch einen Leitfaden verbessert werden.

*«Plan B» hat folgende Kernelemente: gefährdete Jugendliche frühzeitig erfassen, geeignete Massnahmen einleiten sowie Verantwortlichkeiten und Fallführung regeln.*

### **Mittelschulen im Wandel**

Die Mittelschulen waren im Jahr 2010 in Bewegung. So wurde die Teilrevision des Mittelschulgesetzes nach einer internen Konsultation von der Regierung in eine Vernehmlassung gegeben. Die darin postulierten Änderungen in der Aufsicht wurden intensiv diskutiert. Auch die Frage des zukünftigen Aufnahmeverfahrens, zu welcher der Erziehungsrat eine Vernehmlassung durchführte, gab zu vielen Diskussionen Anlass, so im Besonderen der Vorschlag, ob es auch in Zukunft noch obligatorische Aufnahmeprüfungen geben soll.

Im Zentrum der Arbeiten im Bildungsdepartement stand jedoch die Schulentwicklung. In einer wichtigen Umbruchphase befindet sich zurzeit die Wirtschaftsmittelschule (WMS). Aufgrund von bundesrechtlichen Vorgaben geht es darum, die WMS so umzugestalten, dass am Ende der Ausbildung neben der wie bisher ausgestellten kaufmännischen Berufsmaturität auch ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis für Kaufleute erteilt werden kann. So bleibt das einjährige Praktikum weiterhin Bestandteil der Ausbildung. Umgesetzt wird das neue Konzept ab dem Schuljahr 2011/12.

An den vier Kantonsschulen am Brühl St. Gallen, Heerbrugg, Sargans und Wattwil haben im Jahr 2010 die ersten Absolventinnen und Absolventen der Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit, Soziales, Musik und Gestalten die Fachmaturität bestanden. Dieser Abschluss ermöglicht ihnen den Zugang zu den entsprechenden Fachhochschulen. Die Schülerinnen und Schüler des Berufsfelds Pädagogik



schlossen bereits im Frühjahr nach dem Besuch eines Semesters mit Unterricht in Allgemeinbildung die Ausbildung ab. Für die Erlangung des Fachmaturitätsausweises in den Bereichen Gesundheit und Soziales absolvierten die Schülerinnen und Schüler nach der dreijährigen Fachmittelschule ein Praktikumsjahr, während dem sie ihre berufsfachlichen Kenntnisse in der Praxis einsetzten und vertieften. Im Schuljahr 2006/07 wurde an den Kantonschulen am Burggraben St. Gallen, Heerbrugg und Wil der Schulversuch «Zweisprachige Maturität» gestartet. Die Schülerinnen und Schüler werden in rund einem Drittel der Fächer in Englisch unterrichtet. Im Sommer 2010 konnten die ersten Maturitätszeugnisse mit dem Vermerk «Zweisprachige Maturität in Englisch» erteilt werden. Ab kommendem Jahr wird der Schulversuch evaluiert.

### **Ostschweizer Ingenieurnachwuchs stärken**

Seit dem 1. September 2010 wird an den Studienorten Buchs, St. Gallen und Chur ein einziger Ingenieurstudengang angeboten, der von der Hochschule für Technik Buchs (NTB) konzipiert und unter der Marke «Systemtechnik NTB» durchgeführt wird. Die Regierung hat hierfür eine neue Vereinbarung mit dem Kanton Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein abgeschlossen, welche die bisherigen bilateralen Vereinbarungen der NTB mit der FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW) ersetzt. Die Fokussierung auf einen technischen Ingenieurstudengang steht im Einklang mit dem im Regierungsprogramm 2009 bis 2013 festgehaltenen Ziel, die Abstimmung der Fachhochschulangebote im Kanton St. Gallen zu verbessern und Synergiepotenziale zu nutzen. Die Regie-

rung stärkt damit den Fachbereich Technik der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) sowie den Bildungsstandort Rheintal. Im Weiteren trägt sie den Bedürfnissen der Wirtschaftsregion Alpenrhein/Bodensee Rechnung und legt die Basis für eine ausreichende Versorgung mit qualifiziertem

### *Neuer Studiengang soll Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechen und Bildungsstandort Rheintal stärken.*

Ingenieurnachwuchs. Aus finanzieller Sicht kann der Kanton St. Gallen aufgrund der Vereinbarung mittel- bis langfristig an diesen Standorten mit sinkenden Ausgaben für die Ingenieurausbildung rechnen.

### **HSG vor Führungswechsel**

Die Regierung hat die künftige Leitung der Universität St. Gallen (HSG) genehmigt. Neuer Rektor ab 1. Februar 2011 wird Prof. Dr. Thomas Bieger. Als Prorektoren wurden Prof. Dr. Ulrike Landfester (Kulturwissenschaftliche Abteilung), Prof. Dr. Vito Roberto (Rechtswissenschaftliche Abteilung) und Prof. Dr. Torsten Tomczak (Betriebswirtschaftliche Abteilung) gewählt. Das heutige Rektorat der HSG unter der Leitung von Rektor Prof. Ernst Mohr, Ph.D., sowie mit den Prorektoren Prof. Dr. Thomas Bieger, Prof. Dr. Thomas Dyllick und Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller tritt nach drei Amtszeiten (insgesamt sechs Jahre) per 31. Januar 2011 zurück. Das Rektorat Mohr hat in dieser



Das Bildungsdepartement setzt sich für eine lebenslange Sport- und Bewegungsförderung ein. Es bietet neben dem Schulsport Programme für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen und Senioren an.

Zeit die HSG als eine der führenden Wirtschaftsuniversitäten in Europa positioniert. Seine erfolgreiche Arbeit lässt sich nicht zuletzt an der rasant gestiegenen Studierendenzahl ablesen. Als ein wichtiger Faktor für diesen Erfolg ist auch die weitsichtig und deshalb frühzeitig vorbereitete Umstellung auf das Bachelor-Master-System zu nennen. Diese wurde noch im Vorgängerrektorat Gomez unter der Federführung des damaligen Prorektors Mohr vorbereitet. Während andere Universitäten mit den Strukturveränderungen der Bologna-Reform kämpften, konnte sich die HSG bereits auf ihre in der «Vision 2010» formulierten Ziele fokussieren. Mit der erneuten Stabsübergabe von einem amtierenden Rektor an einen bisherigen Prorektor ist die Kontinuität in der Führung der HSG sichergestellt.

### **Qualitätssicherung im Schulsport nimmt Konturen an**

Das Bildungsdepartement setzt sich für eine lebenslange Sport- und Bewegungsförderung ein. Für die fünf- bis zehnjährigen Kinder profitieren Sportvereine und Schulen vom relativ jungen Programm J+S-Kids, für die zehn- bis 20-jährigen Jugendlichen ist es das bewährte Programm von Jugend+Sport (J+S), und im Erwachsenenalter wurden mit der Überführung von *allez hop* und Seniorensport in Erwachsenensport Schweiz neue Strukturen geschaffen, die an J+S angeglichen sind. Einen Schwerpunkt der Arbeit im Bereich des Sports bildet jedoch die Qualität im Schulsportunterricht. Mit dem nationalen Projekt «Qualität im Sport- und Bewegungsunterricht» (qims.ch), das durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren unterstützt wird, sollen die Lehrpersonen geeignete Instrumente erhalten, um ihren Unterricht qualitativ ver-

bessern zu können. Der Kanton St. Gallen beabsichtigt eine flächendeckende Einführung von qims.ch. Im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung wird ein Schwerpunkt auf das qims.ch-Programm gesetzt, sodass in den kommenden Jahren möglichst alle Sport unterrichtenden Lehrkräfte in das Qualitätsprogramm eingeführt werden und die umfangreichen Unterstützungsinstrumente nutzen können. In einem Pilotkurs wurden dazu im Sommer 2010 die Kursleiterinnen und Kursleiter ausgebildet.



Das neue Rektorat der Universität St. Gallen (von links): Vito Roberto (Prorektor Lehre), Markus Brönnimann (Verwaltungsdirektor), Ulrike Landfester (Prorektorin Internationalisierung und regionale Verankerung), Torsten Tomczak (Prorektor Forschung), Rektor Thomas Bieger.

## 5. Finanzdepartement



«Die solide und vorausschauende Finanzpolitik der vergangenen Jahre ermöglicht es dem Kanton St. Gallen, auch in finanziell schwierigeren Zeiten handlungsfähig zu bleiben. Es gilt, diese vorausschauende, langfristig ausgerichtete Politik fortzusetzen und die Handlungsfähigkeit auch für die kommenden Jahre zu erhalten. Die Erfüllung und Finanzierung der staatlichen Aufgaben ist langfristig sicherzustellen. Die dazu erforderliche Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts des Kantonshaushalts dient letztlich allen.»

Regierungsrat Martin Gehrer  
Vorsteher Finanzdepartement

## Handlungsfähigkeit des Kantons langfristig sicherstellen

Vor rund einem Jahr war in finanzieller Hinsicht eine Trendwende festzustellen. Während in den Jahren 2004 bis 2009 erfreuliche Rechnungsergebnisse zu verzeichnen waren, musste für das Jahr 2010 ein erheblicher Bezug von freiem Eigenkapital in das Budget aufgenommen werden. Diese Trendwende hat sich im Wesentlichen bestätigt. Auch im Voranschlag 2011 und in den Folgejahren wird es erforderlich sein, für den Budgetausgleich Reserven abzubauen. Diesem Substanzabbau sind indessen enge Grenzen gesetzt. Ergänzende Massnahmen werden unumgänglich sein.

Das Jahr 2010 war für das Finanzdepartement wie bereits das Vorjahr geprägt durch die Themen Finanzen, Steuern und Personalrecht. Darüber hinaus waren zwei wichtige Funktionen im Departement neu zu besetzen: die Amtsleiter des Dienstes für Informatikplanung und des kantonalen Steueramtes. In finanzieller Hinsicht standen die Erarbeitung des Voranschlags 2011, des Aufgaben- und Finanzplans 2012–2014 und die Erarbeitung der Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits im Vordergrund. Ein wichtiger Meilenstein im Berichtsjahr war zudem die Beratung und Verabschiedung des neuen Personalgesetzes im Kantonsrat. Die Arbeiten im Projekt Revision der Versicherungskassen sind noch im Gang.

### Gute Noten für die St. Galler Finanzpolitik

Wie schon im Vorjahr kann die finanzielle Verfassung des Kantons als gut bezeichnet werden. Dies bestätigen zwei Studien: einerseits verglich das IDHEAP (Institut de hautes études en administration publique) wie schon in den Vorjahren die Finanzlage der Kantone. Der Kanton St. Gallen belegt in diesem Vergleich einen Spitzenplatz: Die finanzielle Verfassung wird mit der Note 5.99 bewertet und liegt damit praktisch bei der Höchstnote 6. Die Bewertung bezieht sich auf die Rechnung des Jahres 2009.

### Finanzielle Verfassung des Kantonshaushalts

Indikator BADAC / IDHEAP

	2007	2008	2009
St. Gallen	5.97	5.72	5.99
Durchschnitt aller Kantone (ungewichtet)	5.48	5.67	5.48
Medianwert	5.73	5.89	5.80
Schlechtester Wert eines Kantons	4.15	3.15	3.30
Bester Wert eines Kantons	6.00	6.00	6.00

Skala der Bewertung von 1 (schlecht) bis 6 (gut)

Zudem hat das Finanzdepartement bei der Ratinggesellschaft Standard & Poor's eine jährliche Analyse in Auftrag gegeben. Der Kanton St. Gallen wird darin mit dem sehr guten Rating «AA+/Stabil» eingestuft. Der erste Teil des Ratings mit einem Wert von «AA+» bezeichnet die Langfrist-Einstufung (mit einem maximalen Wert von «AAA»). Der zweite Teil «Stabil» betrifft den generellen Ausblick. Das gute Rating für den Kanton St. Gallen basiert auf der niedrigen Verschuldung, dem hohen Bestand an liquiden Mitteln sowie den bisherigen, hervorragenden Haushaltsergebnissen. Das Rating wird begrenzt durch die unterdurchschnittliche Ressourcenausstattung des Kantons im nationalen Vergleich. Für die Jahre 2010 und 2011 rechnet die Analyse mit schwächeren Haushaltsergebnissen. Standard & Poor's hat Vertrauen, dass der politische Wille zur



Implementierung von Sparmassnahmen vorhanden ist und dass dies zusammen mit besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einer Stabilisierung des Haushaltes ab 2012 führen wird.

### **Steuerentlastungen entfalten ihre Wirkung**

Mit mehreren Vorlagen wurden in den vergangenen Jahren Steuerentlastungen in verschiedenen Bereichen realisiert. Mit der Erhöhung der Kinder- und Betreuungsabzüge wurden Familien im Steuerjahr 2010 spürbar entlastet. Weiter bewirkt der neue Einkommenssteuertarif für das Steuerjahr 2010 eine durchschnittliche Entlastung der Steuerpflichtigen um fast 7 Prozent. Diese Entlastungen stellen einen weiteren Schritt dar im Bestreben der Regierung, den Kanton im interkantonalen Steuerwettbewerb besser zu positionieren.

## *Die Steuerzahler des Kantons St. Gallen, allen voran die Familien, profitierten im Jahr 2010 erneut von Steuerentlastungen.*

Nachdem die letzten Jahre im Zeichen der Ausarbeitung und Verabschiedung verschiedener Steuerrechts-Revisionen standen, dominierten im Jahr 2010 zwei brisante Themen die steuerpolitische Agenda. Zum einen die Steuergerechtigkeits-Initiative, welche die Steuerautonomie der Kantone eingeschränkt hätte. In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2010 wurde diese Initiative abgelehnt. Zum anderen wurde Anfang 2010 auf kantonaler Ebene die Initiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre» zur Abschaffung der Pauschalsteuer eingereicht. Sie verlangt eine Aufhebung des Rechts auf Besteuerung nach dem Aufwand für Ausländer. In der Zwischenzeit wurde jedoch auch auf Bundesebene ein gewisser Handlungsbedarf erkannt und die Reform der Aufwandbesteuerung angegangen. Die Regierung stellt dem Initiativbegehren deshalb einen Gegenvorschlag gegenüber. Dieser nimmt das Anliegen der Initianten nach mehr Steuergerechtigkeit auf, trägt aber auch der Entwicklung auf Bundesebene Rechnung.

### **Schwieriger Budgetprozess**

Die Erarbeitung des Budgets 2011 war darauf ausgerichtet, den gesetzlich vorgeschriebenen Budgetausgleich ohne Erhöhung des Staatssteuerfusses zu erreichen und die Vorgaben des Kantonsrates einzuhalten. Zu diesem Zweck sah sich die Regierung gezwungen, den Departementen strenge Vorgaben aufzuerlegen und frühere Planwerte des Aufga-

ben- und Finanzplans 2011–2013 durch allgemeine und spezifische Kürzungsmassnahmen sowie durch pauschale Kürzungen wesentlich zu korrigieren. Trotzdem wird ein Bezug aus dem freien Eigenkapital (Reserven) von 125 Mio. Franken notwendig. Bei den Steuerentlastungen der letzten Jahre wurde bereits auf die vorübergehende Notwendigkeit von Reservenbezügen hingewiesen. Auch aus konjunkturpolitischer Sicht erscheint es zweckmässig, die staatliche Nachfrage durch massvolle Eigenkapitalbezüge stabil zu halten. Obwohl sich die Wirtschaft rascher erholt als ursprünglich angenommen, werden die Steuererträge im laufenden Jahr noch nicht den Stand von vor der Krise erreichen.

### **Mittelfristplanung im Zeichen des Verzichts**

Zum zweiten Mal wurde im Jahr 2010 ein Aufgaben- und Finanzplan für die drei dem Voranschlag folgenden Kalenderjahre erarbeitet. Dieser liefert einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2012 bis 2014. Was sich bereits im Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 abzeichnete, bewahrheitete sich bei der Aktualisierung der Planwerte. Ohne Gegenmassnahmen drohen dem Kanton in den Jahren 2012 bis 2014 hohe Haushaltsdefizite.

Die Plandefizite sind das Resultat von Steuerentlastungen und von einem Aufwandwachstum, das trotz spürbarer Einsparungen deutlich über dem langjährigen Durchschnitt des Wachstums des Bruttoinlandproduktes liegt. Zum Aufwandwachstum tragen auch die Mehraufwendungen bei, welche sich aus Anpassungen der Bundesgesetzgebung ergeben. So sind alleine aufgrund der neuen Spitalfinanzierung Mehraufwendungen von jährlich rund 60 Millionen Franken zu erwarten.

## *Reservebezüge zur Deckung struktureller Defizite sollen möglichst klein gehalten werden. Die Verzichtsplanung hilft, den Kantonshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.*

Zum überwiegenden Teil sind die Plandefizite struktureller Art. Sie sind mit anderen Worten nicht auf eine schlechte Konjunktur zurückzuführen, sondern resultieren aus einem systematischen Ungleichgewicht von Aufwand und Ertrag. Ohne Gegenmassnahmen würden die hohen Aufwandüberschüsse dazu führen, dass das freie Eigenkapital von rund 720 Mio. Franken (Stand: Ende 2010) bereits im Verlauf des Jahres 2013 vollständig aufgebraucht wäre.



Reservebezüge zur Deckung struktureller Defizite sollen möglichst klein gehalten werden. Die Verzichtsplanning hilft, den Kantonshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Wie sich bereits vor einem Jahr abzeichnete, sind deshalb Korrekturmassnahmen unumgänglich, um die Handlungsfähigkeit des Kantons für die Zukunft zu sichern. Die Ausarbeitung einer Verzichtsplanning, wie sie der Kantonsrat Anfang 2010 verlangt hat, stand darum im Zentrum der mittelfristigen Planung.

### **Kantonsrat verabschiedet neues Personalgesetz**

2010 wurden Botschaft und Entwurf des neuen Personalgesetzes vom Kantonsrat beraten und verabschiedet. Das neue Gesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar 2012 in Vollzug. Mit dem neuen Personalgesetz wird das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals auf eine neue, eigenständige Grundlage gestellt. Durch die Schaffung eines in sich geschlossenen Systems der personalrechtlichen Erlasse werden die Transparenz und die Benutzerfreundlichkeit generell erhöht. Indem verschiedene Regelungen von der Verordnungs- auf die Gesetzesstufe verschoben werden, verbessern sich zudem Übersichtlichkeit und Rechtssicherheit.

Das neue kantonale Dienstrecht wird sich stärker am Obligationenrecht orientieren und die Arbeitsverhältnisse einheitlich regeln. Am Grundsatz der öffentlich-rechtlichen Anstellung wird jedoch festgehalten, da die Bindung an zentrale rechtsstaatliche Grundsätze wie Legalitätsprinzip, Gleichbehandlungsgebot und Willkürverbot durch die Umstellung auf privatrechtliche Arbeitsverhältnisse nicht beseitigt werden kann. Dennoch werden die Arbeitsverhältnisse in Zukunft nicht mehr durch einseitig-hoheitliche

Verfügung, sondern durch einen zweiseitigen Vertrag begründet werden. Das neue Modell geht von einer vertraglichen Bindung zweier gleichberechtigter Partner aus. Es wirkt sich unter anderem auch auf Kündigungen aus, welche nicht mehr verfügt, sondern einseitig erklärt werden können. Bei einer Anfechtung entfällt die aufschiebende Wirkung. Nach ungerechtfertigten Kündigungen können nur noch vermögensrechtliche Entschädigungsansprüche, nicht jedoch die Weiterführung des Dienstverhältnisses geltend gemacht werden.

Das neue Personalrecht trägt der gesellschaftlich verstärkt geforderten Individualisierung und Flexibilisierung des Altersrücktritts Rechnung. Die bisherige Bandbreite für den dienstrechtlichen ordentlichen Übertritt in den Ruhestand (zwischen 63. und 65. Altersjahr) wird zugunsten eines einheitlichen Stichtages (65. Altersjahr) aufgegeben. Aus Sicht der Arbeitnehmenden bedeutet der Wegfall der Pensionierungsbandbreite jedoch keine Verschlechterung. Im Gegenteil, denn einzig das Anordnungsrecht des Arbeitgebers, das Arbeitsverhältnis ab dem 63. Altersjahr aufzulösen, entfällt. Für die Arbeitnehmenden entsteht auch keine vorsorgemässige Benachteiligung, weil sie wie bisher bereits mit Erreichen des 63. Altersjahres unter Bezug der Altersrente der Versicherungskasse zurückerufen können.

Im Nachgang zur Einführung des neuen Personalgesetzes werden nun auch die Evaluation eines neuen Besoldungssystems und die Totalrevision der Einstufungs- und Besoldungsrichtlinien angegangen. Diese Totalrevision begründet sich mit der strukturellen Veränderung des Lohnniveaus, mit den neuen bzw. geänderten Ausbildungsgängen und Berufsbilder sowie mit den zwischenzeitlich erfolgten Lohngleichheitsklagen.

Verschiedene Berufsverbände des Gesundheitswesens sowie Einzelpersonen hatten 2003 Klage auf Lohndiskriminierung gegen den Kanton St. Gallen erhoben und gelangten damit ans Kantonale Verwaltungsgericht. Ein Teil der Klageparteien hat ihr Urteil nicht akzeptiert und hat es ans Bundesgericht weitergezogen. Dieses hat den Entscheid des Verwaltungsgerichtes im Herbst 2010 aufgehoben und zur Neubeurteilung ans Verwaltungsgericht zurückgewiesen, da es den Beweis als für nicht erbracht befand, dass die verbliebenen Klägerinnen nicht doch aus geschlechtsspezifischen Gründen unterschiedlich entlohnt werden. Dabei hat es aber auch festgehalten, dass der Ausgang des Verfahrens noch offen sei. Die Regierung hat für allfällige Rückzahlungen Rückstellungen in der Rechnung 2010 gebildet und steht derzeit mit den Parteien in Verhandlung.



Verleihung Medienpreis «Eugen»  
Von links: Martin Baumgartner  
(VRSG) und Rainer Zigerlig  
(Leiter kantonales Steueramt)

### **Vorentscheide für die Revision der Versicherungskassen**

Das Finanzdepartement hatte im Herbst 2009 einen Entwurf zur Revision der Versicherungskassen in die Vernehmlassung gegeben. Die mehrheitlich positive Aufnahme der Vorlage bestätigte die darin festgehaltenen wichtigsten Revisionsziele: Fusion der beiden bestehenden Versicherungskassen und Verselbständigung der Kassen zu einer selbständig öffentlich-rechtlichen Stiftung. Kritischer beurteilt wurden der vorgeschlagene Primatwechsel hin zu einem Mischprimat sowie die Verzinsung der bestehenden Unterdeckung. Hier besteht naturgemäss ein grundsätzlicher Zielkonflikt zwischen den Kosten und der Gewährleistung des Leistungsstands für die Versicherten. Je nach Standpunkt steht in der Diskussion Kostenbeschränkung oder Wahrung des Besitzstands im Vordergrund. Aufgrund der demografischen Entwicklungen steht jedoch fest, dass es unumgänglich ist, das Versicherungsmodell auf eine aktualisierte Basis zu stellen.

Für die Regierung hat die Sicherung der bestehenden beruflichen Vorsorge Priorität. Deshalb möchte sie an den im Vernehmlassungs-Entwurf vorgeschlagenen Eckpunkten der Revision festhalten. Dabei sind auch die Anpassungen der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen und die neuere

bundesgerichtliche Rechtsetzung zu berücksichtigen. Der Kanton St. Gallen hat seit 1999 Erfolgshonorare für die Verwaltung der Vermögen der Pensionskassen für die Staatsangestellten und die Lehrkräfte einbezogen. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Bezüge im 2010 für rechtswidrig erklärt und den Kanton zur Rückerstattung verpflichtet. Zwar hielt das Gericht Erfolgshonorare für die Vermögensverwaltung nicht grundsätzlich für rechtswidrig, aber die damalige Reglementsbestimmung sei zu weit gegangen. Die Regierung hat gegen dieses Urteil Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Dieses hat die Beschwerde

*Für die Regierung hat die Sicherung der bestehenden beruflichen Vorsorge Priorität. Deshalb möchte sie an den vorgeschlagenen Eckpunkten der Revision festhalten.*

geschützt, soweit die Verwaltung des Vermögens der Gebäudeversicherungsanstalt beschlagen war. Im Übrigen ist es auf die Beschwerde aber nicht eingetreten und hat so die Gelegenheit nicht wahrgenommen, sich zur korrekten Festlegung der Entschädigung zu äussern.

### **St. Gallen als Vorreiter im E-Government**

Sowohl für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Unternehmungen wird es immer selbstverständlicher, Verwaltungsdienstleistungen elektronisch in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise können sie ihre Geschäfte einfach, schnell, ortsungebunden und unabhängig von Schalteröffnungszeiten abwickeln. Die Behörden des Kantons St. Gallen

reagieren auf diesen Wandel mit dem Auf- und Ausbau ihrer elektronischen Dienstleistungen – den sogenannten eServices – und präsentieren sich damit als moderne, fortschrittliche Dienstleistungsanbieter. Auch im Steuerbereich ist es seit einiger Zeit möglich, die elektronische Steuererklärung über «eTaxes» elektronisch einzureichen und die Einreichfrist für die Steuererklärung online zu verlängern. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons St. Gallen nutzen diese eServices rege. Seit 2001 wurden im Kanton St. Gallen mehr als eine halbe Million Steuererklärungen

## *Die Anstrengungen im Bereich E-Government tragen Früchte. So ging der Medienpreis «Eugen» für ausgezeichnetes E-Government 2010 an St. Gallen.*

von Privatpersonen elektronisch über Internet eingereicht. Das sind mittlerweile jährlich fast 40 Prozent elektronisch eingereichte und schätzungsweise 75 Prozent mittels «eTaxes» ausgefüllte Steuererklärungen. Es ist das Ziel des kantonalen Steueramtes, den Anteil der elektronisch eingereichten Steuererklärungen laufend weiter zu erhöhen. Im Zuge der neu realisierten Fachapplikation für Unternehmen bietet das kantonale Steueramt auch für juristische Personen eine elektronische Steuererklärung an. Die Unternehmen nutzen dieses Angebot rege: Rund 40 Prozent ihrer Steuererklärungen werden bereits elektronisch ausgefüllt und eingereicht. Die Veranlagungsdaten werden über einen Barcode gescannt und in die Veranlagungsapplikation eingelesen.

### **«Eugen» kommt nach St. Gallen**

Die Anstrengungen im Bereich E-Government tragen viele Früchte. So ging im Herbst 2010 unter anderem der Medienpreis «Eugen» für ausgezeichnetes E-Government an das Steueramt des Kantons St. Gallen und das Verwaltungszentrum St. Gallen (VRSG). Das von der VRSG realisierte «ePortal» des kantonalen Steueramtes erhielt diese Auszeichnung für die Government-Plattform, welche als erste die Nutzung der SuisseID innerhalb der Verwaltung ermöglicht. Die Plattform bietet den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur einen elektronischen Kommunikationskanal, sondern auch einen direkten Link zu den Fachanwendungen der Verwaltung. Der Entscheid ist laut Jury auch eine Würdigung der Zusammenarbeit unter den Kantonen sowie zwischen Gemeinden und Kanton. Diese Zusammenarbeit funktioniert im Kanton St. Gallen insbesondere im Steuerbereich ganz vorzüglich.



### **Personelle Wechsel an der Spitze zweier Ämter**

Im Jahr 2010 haben im Finanzdepartement zwei neue Amtsleiter ihre neue Funktion angetreten. **Felix Sager** (links) übernahm die Amtsleitung des kantonalen Steueramtes. **Robert Schneider** (rechts) fungiert als neuer Amtsleiter des Dienstes für Informatikplanung.

Der promovierte Jurist Felix Sager löste Rainer Zigerlig Ende 2010 als Leiter des kantonalen Steueramtes ab. Rainer Zigerlig führte das Steueramt über mehrere Jahrzehnte umsichtig und mit grossem Engagement. Er war in dieser Funktion ein geschätzter Fachmann und Berater für den Kantonsrat, die Regierung sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Robert Schneider ersetzt Kurt Kengelbacher als Amtsleiter im Dienst für Informatikplanung. Kurt Kengelbacher hatte diesen Bereich über viele Jahre wesentlich geprägt und die Informatik des Kantons auf einen hervorragenden Stand gebracht. Gesundheitsbedingt musste er die Amtsleitung Ende 2009 abgeben.



## 6. Baudepartement



*«Das Baudepartement weihte im Jahr 2010 vier Hochbauprojekte in vier Gemeinden für drei unterschiedliche Departemente ein. Das ist erfreulich und zeigt, dass sich der Kanton St. Gallen in allen Regionen und Bereichen weiterentwickelt und zweckmässige, zeitgemässe Infrastrukturbauten für die rund 475 000 Einwohnerinnen und Einwohner erstellt.»*

Regierungspräsident Willi Haag  
Vorsteher Baudepartement

## Rekordmenge an Baugesuchen

Das Baudepartement hat ein arbeitsintensives, spannendes und abwechslungsreiches Jahr 2010 erlebt. Im Hoch-, Tief- und Wasserbau wurden Arbeiten von insgesamt rund 250 Millionen Franken vergeben. Daneben bearbeiteten die Fachspezialisten im Berichtsjahr eine Rekordmenge an Baugesuchen.

Das Amt für Umwelt und Energie koordiniert alle Baugesuche, die der Gesetzgebung über Umweltschutz, Feuer- und Arbeitnehmerschutz unterstehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Neubauten, Erweiterungen und Umnutzungen von industriellen und gewerblichen Betrieben. Im Jahr 2010 gingen insgesamt rund 780 Baugesuche ein, was ein Langzeitrekord bedeutet. 70 Bewilligungen entfielen allein auf Fumoirs und Raucherzimmer.

Einen regelrechten Boom erleben zurzeit Wärmepumpen mit Erdwärmesonden und mit Grundwassernutzung. Die Menge dieser Gesuche ist in den letzten zehn Jahren von 129 auf rund 670 Gesuche gestiegen. Im Energiebereich erfreut sich das nationale Gebäudeprogramm grosser Beliebtheit. Statt der erwarteten 500 bis 600 Fördergesuche sind bei der kantonalen Energiefachstelle bis Ende Jahr bereits rund 2400 Gesuche für Fördergelder eingegangen.

Im Amt für Raumentwicklung und Geoinformation ist die Zahl der Gesuche seit Jahren konstant hoch. Die Gesuchseingänge und -erledigungen im Bereich Bauen ausserhalb Bauzonen liegen im Berichtsjahr bei rund 1550 Fällen. Seit dem Jahr 2007 nimmt die Abteilung verstärkte Beratungstätigkeit wahr, was eine Reduktion von aussichtslosen Gesuchen mit sich brachte. Ebenfalls wurden weniger negative Verfügungen und eine reduzierte Zahl an Rekursen verzeichnet.

Ähnlich sieht es für die Abteilung Ortsplanung aus, die Vorprüfungen, Genehmigungserlasse, Ausnahmegewilligungen, Bundesvorhaben und Skiliftgeschäfte bearbeitet. Die Zahl der bearbeiteten Geschäfte bewegte sich mit 650 Eingängen im Jahr 2010 auf konstant hohem Niveau.

Gegenüber den Vorjahren ist eine Zunahme von Vorprüfungs- geschäften zu verzeichnen, die in der Bearbeitung am arbeits- und zeitintensivsten sind. Auffällig ist die deutliche Zunahme von Bundesvorhaben in den letzten Jahren. Dies hängt mit der Umstellung im Genehmigungsverfahren bei Starkstromanlagen von der kommunalen auf die nationale Ebene zusammen.

Gesamthaft ist die Menge der Gesuche beträchtlich und mit einem grossen Aufwand für alle beteiligten Fachspezialisten des Departementes verbunden. Gleichzeitig freut sich das Baudepartement aber darüber, dass alle Gesuche konkrete Projekte und für die Wirtschaft wichtige Aufträge mit sich bringen.

### **Kataster der belasteten Standorte ist fertig**

Das eidgenössische Umweltschutzgesetz verlangt, dass alle Kantone einen öffentlich zugänglichen Kataster der belasteten Standorte erstellen. Im Berichtsjahr stellte der Kanton St. Gallen seinen Kataster nach zehn Jahren Arbeit fertig. Neben 800 ehemaligen Kehricht- oder Bauabfalldeponien erfasste das Projektteam rund 1000 Betriebsareale. Davon müssen 350 belastete Standorte genauer untersucht werden, obschon nur ein sehr kleiner Teil davon tatsächlich sanierungsbedürftig sein dürfte. Rund 200 belastete Flächen müssen regelmässig überwacht werden, weil schädliche Auswirkungen erwartet werden könnten. Beim grössten Teil der belasteten Standorte müssen Massnahmen erst bei Umnutzungen oder Bauvorhaben getroffen werden.

Über die Aufnahme des Standortes im Kataster waren meistens historische Erkundungen ausschlaggebend, vereinzelt führte man auch Grabungen durch. Die Entscheidung für oder gegen den Eintrag in den Kataster teilte das Amt für Umwelt und Energie den Grundeigentümern schriftlich mit. Der Kataster ist unter [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch) angeschaltet und für die Bevölkerung einsehbar.

### **Mehr Deponieraum für unverschmutztes Aushubmaterial**

Im Kanton St. Gallen stehen für die Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial zu wenig Abbaustellen oder Deponien zur Verfügung. Die nachgeführte kantonale Deponieplanung 2010 enthält mehrere Massnahmen, welche die Situation verbessern sollen.

Die Deponiestandorte für ausschliesslich unverschmutzten Aushub müssen künftig nicht mehr im Richtplan festgesetzt werden. Sofern der Bedarfsnachweis erbracht wird, können die Deponien im ganzen Kantonsgebiet errichtet werden. Das Verfahren und die Voraussetzungen für die Bewilligung von Aushubdeponien werden mit der Anpassung 11 im Richtplan geregelt. Jede der zehn Subregionen weist künftig drei Standorte (Deponien oder Abbaustandorte) auf. Der Kanton St. Gallen wird Deponien für ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial bereits ab einer Grösse von 50 000 m<sup>3</sup> bewilligen. Die neue Regelung erhöht die Handlungsfreiheit und ermöglicht flexible Lösungen, um das Deponieangebot für unverschmutzten Aushub zu erweitern.

### **Flächendeckende Orthophotos erstellt**

Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation erstellte im Jahr 2010 neue Orthophotos für das gesamte Kantonsgebiet. Die Bilder sind unter [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch) für die interessierte Bevölkerung einsehbar. Orthophotos sind vielseitig einsetzbar: Die öffentliche Verwaltung und private Institutionen können die Bilder für Planungen, Auswertungen und Visualisierungen verwenden. Selbst ein Hauseigentümer kann sein Eigentum einmal aus der Luft dokumentiert sehen.

### *1940 aktuelle Digitalbilder stehen für Planungen, Auswertungen und Visualisierungen zur Verfügung.*

Ein entscheidender Faktor für den Zeitpunkt der Flugaufnahmen war nebst der technischen Ausrüstung das Wetter: Nur bei bestem Wetter starteten die Flugzeuge. Weder Wolken noch Wolkenschatten auf der Erdoberfläche sollten die Aufnahmen behindern. Wegen dieser Abhängigkeiten fand der Bildflug an mehreren Tagen im Juli, August und September 2009 statt. Das Flugzeug war mit einer digitalen Messkamera ausgerüstet, die gleichzeitig Farb- und Farbinfrarotbilder erstellte. Insgesamt wurden 1940 Digitalbilder belichtet, prozessiert, georeferenziert und rechnerisch entzerrt. Dabei fiel eine enorme Menge von Daten an. Allein die Luftbilder haben eine Grösse von 1,3 Terabyte.



Der Kanton St. Gallen hat seinen Kataster der belasteten Standorte nach zehn Jahren Arbeit fertiggestellt. Neben 800 ehemaligen Kehricht- oder Bauabfalldeponien wurden rund 1000 Betriebsareale erfasst.



Die neuen Orthophotos sind nach 2005 die ersten flächendeckenden Aufnahmen des Kantons St. Gallen. Auf dem Bild: die Churfürsten.



### **Brückenschlag im Süden des Kantons**

Der Kantonsrat hat in der Novembersession in erster Lesung über die Taminabrücke in Pfäfers beraten und deutlich zugestimmt. Die beiden Dörfer Pfäfers und Valens sind heute durch die tiefe Taminaschlucht getrennt. Die Valenserstrasse, die von Bad Ragaz nach Valens durch geologisch instabiles Gebiet führt, ist die Haupteinschliessung für das Dorf Valens und die Klinik Valens. Ein Teil der Strasse liegt in einem aktiven Hangrutschgebiet, erfordert einen sehr aufwändigen Winterdienst und befindet sich trotz ständiger Sanierungsmassnahmen in einem schlechten Zustand. Mit dem Brückenprojekt «Taminabogen» können die Pfäferserstrasse und die Valenserstrasse verbunden und die aktiven Rutschgebiete umfahren werden. Damit wird eine sichere Erschliessung des Dorfes und der Klinik Valens geschaffen. Grosse Vorteile entstehen auch für den Zusammenhalt der beiden Dörfer Valens und Pfäfers und deren Entwicklung. Die täglichen Schulwege für die Kinder werden kürzer und sicherer. Ebenfalls steigt mit dem Bau der Brücke die Sicherheit für die Passagiere des öffentlichen Verkehrs.

Die Gesamtkosten der Brücke und der Verbindungsstrasse von 56 Millionen Franken gehen zu Lasten der aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierten Strassenrechnung des Kantons St. Gallen, verteilt auf eine Bauzeit von voraussichtlich vier Jahren. Nach erfolgreicher zweiter Lesung in der Februarsession ist die Planaufgabe im zweiten Quartal 2011 vorgesehen.

Zur Ergänzung des Kantonsstrassennetzes gibt es noch einige weitere Projekte, die auf ihre Umsetzung warten – so zum Beispiel die beiden Toggenburger Umfahrungsstrassen. Für die Umfahrungen Bütschwil und Wattwil hat der Kantonsrat grünes Licht gegeben. Die Planaufgabe in den betroffenen Gemeinden ist erfolgt. Insgesamt sind 84 Einsprachen eingegangen. Die Mitarbeitenden des Tiefbauamtes verhandeln mit allen Einsprechern vor Ort. Das Baudepartement hat sich zum Ziel gesetzt, dass Ende 2011 die Einspracheverfahren erledigt sind.

Zur Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona hat das Tiefbauamt dem Stadtrat im Frühjahr 2010 ein konkretes Projekt zur Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens nach Artikel 35 des Strassengesetzes übergeben.

### **Arbeiten am Escherkanal abgeschlossen**

Am 25. September 2008 feierten Interessenvertreter aus Politik und Wirtschaft den Spatenstich für die Sanierung des Linthwerkes. Bereits zwei Jahre später verzeichnete die Linthkommission einen ersten Erfolg – die Bauarbeiten am Escherkanal wurden fristgerecht abgeschlossen. Im Mai 2011 wird der Escherkanal feierlich eingeweiht.

Am Linthkanal sind die Bauarbeiten noch in vollem Gang. Seit Oktober 2010 wird zwischen Weesen und dem oberen Zürichsee auf einer Länge von 15 Kilometern auf allen Baulosen gearbeitet. Das gesamte Hochwasserschutz-Projekt sollte im Frühling 2013 abgeschlossen sein.





Die Taminabrücke soll die Pfäferser Talseite (links) und die Valenser Talseite (rechts) verbinden.

An zwei Aprilsamstagen 2010 fanden am Linth- und Escherkanal Tage der offenen Baustellen statt. Bei bestem Wetter informierten sich über 750 Personen über die Bautätigkeiten und den Baufortschritt. Wegen des grossen Interesses der Bevölkerung hat die Linthkommission entschieden, im Jahr 2011 am Linthkanal nochmals einen Tag der offenen Baustelle zu veranstalten. Zusätzlich soll die Bevölkerung mit einer Zeitung über den Stand der Bauarbeiten, über die notwendigen Sperrungen im Umfeld des Linthkanals und den fertiggestellten Escherkanal informiert werden. Diese Aktivitäten werden ebenfalls im Mai 2011 stattfinden.

#### **Vier Einweihungen von Infrastrukturbauten**

Nach jeweils mehrjähriger Bautätigkeit durfte das Baudepartement im Berichtsjahr 2010 vier bedeutende Hochbauprojekte den Nutzern übergeben: Am Spital Walenstadt entstand in intensiver Zusammenarbeit zwischen Bauherrn, Nutzern und Planern nach eineinhalb Jahren Bauzeit eine gut funktionierende, zweckmässige und moderne Notfallstation. Auf dem Gelände der kantonalen Psychiatrischen Klinik St. Pirminsberg in Pfäfers wurde das Zentrum für Alterspsychiatrie eingeweiht. Regierungsrätin Heidi Hanselmann sprach am Festakt von einem Freudentag für das Gesundheitswesen im Kanton: «Damit sich Patienten aufgehoben fühlen, braucht es einen Rahmen, eine Infrastruktur, einen Raum.» All dies sei mit dem Neubau in Pfäfers geschaffen geworden.

Am 10. September 2010 durfte das Baudepartement und das Amt für Kultur eine langersehnte Medienmitteilung verschicken: «Die Lokremise St. Gallen ist als Kulturzentrum der Ostschweiz eröffnet!» Schon wenige Wochen nach der Eröffnung erwies sich die Lokremise am Hauptbahnhof St. Gallen als spartenübergreifendes Zentrum für Theater, Tanz, Film und Kunst. Das vierte Hochbauprojekt wurde in Altstätten eingeweiht. In rund zwei Jahren wurde das neue Schulhaus für das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal (BZR) gebaut. Damit wurden die räumlichen Engpässe behoben und der Schüler- und Lehrerschaft ein zeitgemässer Unterricht ermöglicht.

#### **Rege Bautätigkeit auch in den nächsten Jahren**

In den kommenden Jahren wird es in einem ähnlichen Rhythmus an Einweihungen weitergehen. Dies zeigen nicht nur die laufend neuen Begehren, sondern auch die aktuellen Baustellen: Bei der Mensa der Pädagogischen Hochschule St. Gallen in Gossau, der Pathologie und Rechtsmedizin am Kantonsspital St. Gallen und der Universität St. Gallen sind die Bauarbeiten so weit fortgeschritten, dass sie im Jahr 2011 abgeschlossen und die Gebäude feierlich eingeweiht werden können.

In der Stadt St. Gallen stehen mit der Fachhochschule Bahnhof Nord, dem Bundesverwaltungsgericht, dem Verwaltungszentrum am Oberen Graben und der Erweiterung des Hauses 24 am Kantonsspital vier weitere Grossprojekte für die Bildung, die Justiz, die Gesundheit und die Verwaltung mitten in der Realisierungsphase. Im Rheintal sind nach dem Spatenstich im Juni 2010 die Arbeiten zur Sanie-



Das neue Schulhaus für das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal in Altstätten besticht nicht nur durch seine äussere Erscheinung, sondern auch durch den zweckmässigen und modernen Innenausbau.

zung und Erweiterung der Kantonsschule Heerbrugg in vollem Gang. Diese Auswahl ist nur ein kleiner Teil der vielen Hochbauarbeiten, die im Kanton anstehen. Momentan bearbeitet das Hochbauamt rund 160 kleinere und grössere Projekte.

*In den nächsten Jahren steht im Kanton St. Gallen die Umsetzung einer grossen Zahl von Hochbau-Projekten an. Viele dringende Vorhaben betreffen den Spitalbereich.*

Speziell zu erwähnen ist die grosse Zahl von Bauten im Gesundheitsbereich, die in den kommenden Jahren dringend realisiert werden müssen. Wegen des Spitalmoratoriums ist ein grosser Investitionsbedarf entstanden. Bei den Spitälern Altstätten, Grabs und Wattwil wurden im Jahr 2010 die Leistungsaufträge für die Fachingenieure ausgeschrieben und vergeben, beim Spital Linth wurde für die zweite Etappe der Bauarbeiten die Totalunternehmer-Submission gestartet.

Auch beim Kantonsspital St. Gallen besteht in den nächsten Jahren neben einem grossen Erneuerungs- und Sanierungsbedarf auch ein Flächenmehrbedarf von rund 40 000 Quadratmetern. Ein bestehender mittel- bis langfristig gültiger Masterplan sieht eine etappierte Erneuerung und

die Zentralisierung aller Funktionsbereiche am heutigen Standort des Kantonsspitals vor. Das Ostschweizer Kinderspital soll als eigenständiges, aber dennoch räumlich und betrieblich optimal eingebundenes Spital auf dem Areal des Kantonsspitals realisiert werden. Für die erste Etappe wurde ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Im Jahre 2011 wird eine Fachjury über die eingereichten Projekte abschliessend beraten.

## 7. Sicherheits- und Justizdepartement



*«Die verfassungsmässige Aufgabenteilung im schweizerischen Bundesstaat weist die Gewährleistung der inneren Sicherheit den Kantonen zu. Sie gehört zu den Kernaufgaben eines Kantons und kann nicht an Dritte übertragen werden. Das Gewaltmonopol des Staates muss unantastbar bleiben. Vornehme Pflicht der kantonalen Sicherheitsbehörden ist es, für ein friedliches und sicheres Zusammenleben der Bevölkerung zu sorgen.»*

Regierungsrätin Karin Keller-Sutter  
Vorsteherin Sicherheits- und Justizdepartement

## Die öffentliche Sicherheit – eine vielfältige Leistungspalette

Im Rahmen des gesamtkantonalen Strategieprozesses sieht das Sicherheits- und Justizdepartement seinen wesentlichen Beitrag darin, dass im Kanton St. Gallen die Sicherheit gewährleistet bleibt. Das Departement will für ein friedliches Zusammenleben der Bevölkerung sorgen und gute Rahmenbedingungen für die Mobilität unterstützen. Es hat insgesamt 17 Leistungsbereiche identifiziert, die sowohl die Eingriffs- als auch die Leistungsverwaltung abdecken. Prävention, Repression, Information, Dienstleistung – nur mit einem gesamtheitlichen Ansatz kann die Vision eines friedlichen und sicheren Zusammenlebens im Kanton erreicht werden.

Eine markante Zäsur im Verfahrensrecht brachten und bringen die neuen eidgenössischen Prozessordnungen, die Zivilprozessordnung sowie die Straf- und Jugendstrafprozessordnung. Mit diesen bundesrechtlichen Verfahrensgesetzen werden ab 1. Januar 2011 die Zivil- und die Strafprozesse in allen Kantonen nach einheitlichen Regelungen durchgeführt. Im Kanton St. Gallen war der Umstellungsaufwand – nach früherer Einführung des «Staatsanwaltsmodells» und nach Umsetzung der Justizreform im Vorjahr – im Vergleich zu anderen Kantonen eher bescheiden. Dennoch waren Polizei und Strafverfolgungsbehörden mit der Umsetzung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung stark beansprucht, während die Gerichte zusätzlich auch mit der Einführung der Zivilprozessordnung belastet waren.

### **Herausforderungen bei der Strafprozessordnung**

Der Kantonsrat verabschiedete in der Junisession 2010 rechtzeitig das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung. Gestützt darauf erliessen die Regierung in der Folge die Strafprozessverordnung und das Kantonsgericht die Gerichtskosten-

verordnung, die Verordnung über das Zwangsmassnahmengericht und die Gerichtsordnung, welche bisherige Erlasse ersetzen.

Das Personal von Staatsanwaltschaft sowie Kantons- und Stadtpolizei mussten auf das neue Recht vorbereitet werden. Die neuen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurden an insgesamt zehn Tagen geschult, die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit staatsanwaltlicher Befugnis an fünf Tagen. Die Ausbildung wurde für die ganze Schweiz beim Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik an der Hochschule Luzern konzipiert, unter wesentlicher Mitwirkung von drei Leitenden Staatsanwälten aus dem Kanton St. Gallen, die an Kursen in der ganzen Schweiz mitwirkten. Weil an den St. Galler Kursen auch Anwältinnen und Anwälte sowie Strafverfolger aus den angrenzenden Kantonen teilnahmen und entsprechende Erträge generierten, konnten die Ausbildungen äusserst kostengünstig durchgeführt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundversorgung der Kantonspolizei wurden an drei Tagen, diejenigen der Spezialdienste an fünf Tagen geschult. Diese Schulung wurde gemeinsam von Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft organisiert, als Dozenten wirkten jeweils je eine Person aus Staatsanwaltschaft



und Kantonspolizei. Das Personal der Strafverfolgungsbehörden erhielt damit eine Ausbildung «aus einem Guss» und ist auf die Umstellung bestens vorbereitet.

Ein wichtiger Faktor für die reibungslose Umsetzung der Strafprozessordnung sind einheitliche Textvorlagen für alle Verfahrensschritte nach neuem Recht. Unter St. Galler Leitung wurde schon 2009 eine gesamtschweizerische Arbeitsgruppe gegründet, die in der Folge 250 Vorlagen für die Staatsanwaltschaften ausarbeitete, welche sich weitgehend an den bisher im Kanton St. Gallen benützten Vorlagen orientierten. Auch die Polizeibehörden bildeten in der Folge – ebenfalls unter St. Galler Leitung – eine entsprechende Arbeitsgruppe, welche die polizeilichen Vorlagen gesamtschweizerisch harmonisierte. Auf diese Weise konnte der eigene Aufwand des Kantons für die Entwicklung der Vorlagen wesentlich gesenkt werden.

### **Leichte Entspannung im Umfeld von Sportveranstaltungen**

Am 1. September 2010 unterzeichneten das Sicherheits- und Justizdepartement, die Stadt Rapperswil-Jona und die Lakers Sport AG eine Vereinbarung über die Sicherheit im Stadion und im Umfeld der Spiele. Die Vereinbarung basiert auf der Mustervereinbarung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), die in der Schweiz nun erstmals auch für den Eishockeysport angewendet wird. In der Vereinbarung werden die Verantwortlichkeiten, die Form und der Umfang der Zusammenarbeit

im Allgemeinen und die verschiedenen Sicherheitsmassnahmen im Stadion und im Umfeld von Spielen der Rapperswil-Jona-Lakers im Besonderen verbindlich geregelt. Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich die Beteiligten, alles daran zu setzen, dass die Spiele künftig in einer friedlichen, von Respekt und Anstand geprägten Atmosphäre stattfinden und dass Störer und Gewalttäter

*Eine Vereinbarung über die Sicherheit im Stadion und im Umfeld der Spiele wurde erstmals auch im Eishockeysport eingegangen.*

vom Besuch der Hockeyspiele ferngehalten werden. Dazu beitragen soll auch das Projekt «Gewaltfreier Sport – Sport als Vergnügen», ein Kooperationsprojekt zwischen dem Kanton St. Gallen, der Stadt Rapperswil-Jona und der Lakers Sport AG. Seit Beginn der Saison 2009/2010 ist das Projekt mit verschiedenen Massnahmen lanciert. Dieses konzentriert sich darauf, ein Umfeld zu schaffen, in dem die Menschen wieder die Möglichkeit haben, Sport in einem sicheren Umfeld zu geniessen. Dabei bildet die Zusammenarbeit mit den Fanggruppierungen ein Schwergewicht in der Umsetzung. Eine erste Zwischenbilanz fällt durchaus positiv aus.



Das Beweissicherungs- und Festnahmeelement bei der Einsatzvorbereitung.

Ein Blick in die Waffenkammer der Retablierungsstelle St. Gallen: freiwillig hinterlegte Ordonnanzwaffen.



Bei Fussball- und Eishockeyspielen setzt die Kantonspolizei St. Gallen seit der Saison 2009/2010 zusätzlich zu den Ordnungsdienstkräften ein besonderes Beweissicherungs- und Festnahmeelement (BFE) ein. Die Mitglieder des BFE haben die Aufgabe, Straftäter zu identifizieren, die Straftaten auf Video zu dokumentieren und Fehlbare gezielt und sofort festzunehmen. Die Staatsanwaltschaft lässt die Betroffenen dann innert 48 Stunden zuführen, befragt sie und händigt ihnen den Strafbefehl samt Gebührenrechnung noch vor der Entlassung aus der Festnahme aus. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Straftat eine unmittelbare Reaktion von Polizei und Staatsanwaltschaft folgt. Der Einsatz des BFE und das von der Staatsanwaltschaft St. Gallen entwickelte beschleunigte Strafverfahren führte zu einem wesentlichen Einfluss auf den vorerst festgestellten leichten Rückgang der Gewalt, vor allem bei Fussball- und Eishockeyspielen in der Saison 2009/2010. Ein noch nicht im gewünschten Ausmass gelöstes Problem ist der Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen in den Stadien selbst; dort liegt allerdings der Ordnungsdienst in der Hand der Stadionbetreiber.

### **Armeewaffen: Bundesrechtliche Vorgaben zeigen Wirkung**

Nach den neuen Bundesvorschriften können seit dem Jahr 2010 die Ordonnanzwaffen freiwillig und kostenlos in den Retablierungsstellen hinterlegt werden. Allerdings machten im ersten Jahr nur gerade 32 Angehörige der Armee davon Gebrauch und lagerten ihre Waffen in der Retablierungsstelle in St. Gallen ein. Das Bedürfnis hält sich somit in sehr kleinem Rahmen.

Hingegen führen die verschärften Bedingungen für die Überlassung der Waffen zu Eigentum bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht zu einer erheblichen Veränderung: Während im Jahr 2009 noch 41 Prozent der Entlassenen ihre Waffe zu Eigentum behielten, waren es im Jahr 2010 gerade noch 4 Prozent, in absoluten Zahlen sind dies 45 Waffen. Von allen Ostschweizer Kantonen hat St. Gallen

*Nur gerade vier Prozent der Entlassenen aus der Militärdienstpflicht behielten ihre Waffe zu Eigentum.*

die tiefste Eigentumsquote. Dabei zeigt sich, dass nicht die Hürde des Waffenerwerbsscheins das entscheidende Kriterium ist, sondern die verschärfte Bedingung, wonach in den letzten drei Jahren der Militärdienstpflicht neu zusätzlich zu den zwei obligatorischen Bundesübungen auch noch zwei Feldschiessen absolviert werden müssen. Somit ist sichergestellt, dass nur noch aktive Schützen die Waffe zu Eigentum erhalten.

Sodann werden Ordonnanzwaffen regelmässig auch bei Haushaltauflösungen bei Polizei und Retablierungsstelle abgegeben. Mit 146 Waffen bewegt sich dieses Volumen im Rahmen des Vorjahres.

## **Ausländerrechtliche Integrationsvereinbarungen: ein Erfolgsmodell**

Seit Ende März 2010 schliesst das Ausländeramt mit ausländischen Personen Integrationsvereinbarungen gemäss «St. Galler Modell» ab. Adressaten solcher Vereinbarungen sind Ehegatten und Jugendliche von Ausländerinnen und Ausländern, die einen ordnungsgemässen schweizerischen Aufenthaltstitel haben und über eine Staatsangehörigkeit ausserhalb von EU- und EFTA-Staaten verfügen (sogenannte Drittausländer). Zusätzlich zu diesen im Familiennachzug einreisenden Personen werden Integrationsvereinbarungen mit sogenannten Brückenpersonen, mit vorläufig aufgenommenen Personen zur Integration im Arbeitsmarkt sowie mit bereits anwesenden Drittstaatsangehörigen mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung abgeschlossen, bei denen ein Integrationsdefizit aufgrund mangelnder bzw. fehlender Deutschkenntnisse festgestellt wurde.

Von März 2010 bis Dezember 2010 schloss das Ausländeramt bereits 366 Integrationsvereinbarungen ab. Den weitest grössten Teil davon (268) bildeten Vereinbarungen mit Personen, die im Familiennachzug in die Schweiz eingereist sind. Allerdings wurden diese Vereinbarungen fast ausschliesslich mit Ehegatten und nur ganz selten mit Jugendlichen abgeschlossen (264 Ehegatten, 4 Jugendliche). Festgestellte Integrationsdefizite (mangelnde oder keine Deutschkenntnisse) führten bei 21 weiteren Personen zu einer Integrationsvereinbarung. Den kleinsten Adressatenkreis bildeten Brückenpersonen (total 7). Hierbei unterzeichneten 4 Lehrkräfte, die heimatliche Sprache und Kultur vermitteln, sowie 3 religiöse Lehrkräfte eine Integrationsvereinbarung. Die meisten Integrationsvereinbarungen werden mit Personen abgeschlossen, die aus der Balkanregion stammen, insbesondere aus Mazedonien und Serbien. Die Aufteilung zwischen weiblichen und männlichen Personen ist recht ausgeglichen. Weitere 99 Integrationsvereinbarungen erfassten Personen mit dem Status der vorläufigen Aufnahme; für diese steht die Integration in den Arbeitsmarkt im Zentrum der Bemühungen. Hier stellt Somalia die Nation mit den meisten Vereinbarungen.

Fast alle Adressaten der Integrationsvereinbarungen reagierten positiv auf das neue Instrument. Insbesondere die allfällige Kostenbeteiligung des Kantons für die Kurskosten bei Erfüllung der Vereinbarung sowie die Möglichkeit, vorzeitig die Niederlassungsbewilligung zu erhalten, wurden

*Fast alle Adressaten der Integrationsvereinbarungen reagierten positiv auf das neue Instrument.*

sehr positiv aufgenommen. Erste Aussagen über die Wirksamkeit der Vereinbarungen bzw. über die Quote der Einhaltung können erst ab Sommer 2011 gemacht werden. Zu diesem Zeitpunkt werden im Rahmen der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung die ersten Kontrollen durchgeführt. Bereits jetzt gibt es erste, besonders sprachbegabte und integrationswillige Adressaten von Integrationsvereinbarungen, die das Ziel der Vereinbarung erfüllt haben.

## **Departementsübergreifender Workflow beschleunigt Erteilung von Bewilligungen**

Bei der erstmaligen Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte, die aus Staaten ausserhalb von EU und EFTA stammen, muss das Ausländeramt beim Amt für Wirtschaft einen arbeitsmarktlichen Vorentscheid einholen. Dieser bisher auf physischen Dokumenten basierende Arbeitsschritt wurde mit einer zukunftssträchtigen Lösung elektronisch abgebildet. Damit wird das Bewilligungsverfahren sowohl behördenintern als auch für die gesuchstellenden Betriebe aus der Wirtschaft effizient, schnell und transparent abgewickelt.



Seit Ende März 2010 schliesst das Ausländeramt mit ausländischen Personen Integrationsvereinbarungen gemäss «St. Galler Modell» ab. Fast alle Adressaten der Integrationsvereinbarungen haben positiv auf das neue Instrument reagiert.



Das Ausländeramt arbeitet seit mehr als zehn Jahren mit einem elektronischen Fallführungssystem und mit elektronischen Personendossiers. Dennoch mussten in der Vergangenheit die Vorentscheide des Amtes für Wirtschaft mit interner Post beim Amt für Wirtschaft eingeholt werden; der Rücklauf der Entscheide des Amtes für Wirtschaft gelangte wiederum in Papierform und interner Post zum Ausländeramt. Dieser Ablauf war geprägt von unnötigem Ausdrucken, Verschicken und erneutem Digitalisieren von eintreffenden Entscheiden. Zudem hat auch das Amt für Wirtschaft für sich alle Unterlagen zum Verfahren nochmals archiviert. Seit Mai 2010 arbeitet nun das Amt für Wirtschaft mit denselben Systemen wie das Ausländeramt. Seither können arbeitsmarktliche Vorentscheide direkt elektronisch dem Amt für Wirtschaft zur Bearbeitung zugewiesen werden, einschliesslich allfälliger weiterer Dokumente in elektronischer Form. Auch der Rücklauf zum Ausländeramt erfolgt ausschliesslich elektronisch: Das Resultat des arbeitsmarktlichen Vorentscheides wird der zuständigen Sachbearbeitung im Ausländeramt direkt im Fallführungssystem mitgeteilt und automatisch als Dokument im elektronischen Personendossier abgelegt.

### *Die Zusammenarbeit des Ausländeramts mit dem Amt für Wirtschaft und der departementsübergreifende Workflow sind ein Standortfaktor für die Wirtschaft.*

Die Vorteile dieser interdepartementalen Lösung liegen auf der Hand: Für die gesuchstellenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist das Ausländeramt wie bisher die einzige Anlaufstelle. Die Bearbeitungsgeschwindigkeit konnte spürbar gesteigert und die Übersicht über alle Pendenzen sowie die Auskunftsbereitschaft weiter optimiert werden. Die Gesuchsunterlagen werden grösstenteils nur einmal elektronisch archiviert. Es ist geplant, die Lösung im zweiten Quartal 2011 mit einem erweiterten Online-Schalter zu kombinieren. Damit werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber direkt und medienbruchfrei elektronische Gesuche inklusive Beilagen beim Ausländeramt einreichen sowie den Stand der Bearbeitung einsehen können. Dies spart Portokosten und Zeit beim Transportweg.



## 8. Gesundheitsdepartement



*«Optimale Gesundheitsversorgung ist oftmals ein Abwägen zwischen Schnelligkeit, Datenvielfalt, raschem Informationsaustausch und Datenschutz. Patientensicherheit bedeutet mehr als nur physische Unversehrtheit, sie bedeutet auch Vertrauen, das weder von Ärzteschaft, Pflegefachpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten noch von den Krankenversicherern missbraucht werden darf. Entsprechend sind Rahmenbedingungen trotz oder gerade wegen Sparmassnahmen von grosser Wichtigkeit.»*

Regierungsrätin Heidi Hanselmann  
Vorsteherin Gesundheitsdepartement

## Patientensicherheit gewähren bedeutet Rahmenbedingungen richtig setzen

Auch in diesem Geschäftsjahr waren im Gesundheitsdepartement wieder herausfordernde Aufgaben zu lösen. Dabei stand die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Zentrum. Mit dem Gesetz über die Psychiatrieverbunde und den Vorbereitungen zur Schaffung des Zentrums für Labormedizin konnten die Verselbständigungen und zukunftsgerichteten Strukturen für diese beiden Bereiche erfolgreich aufgegleist werden. Im Weiteren sprechen die Zahlen in Bezug auf die Hausarztmedizin eine klare Sprache: Die Massnahmen wirken. Im Jahr 2010 gab es auch Anlass zum Feiern: 20 Jahre Zepra und 10 Jahre Maria Magdalena.

Mit seinem Entscheid vom 1. Dezember 2010 hat der Kantonsrat der Verselbständigung der beiden Kantonalen Psychiatrischen Dienste zu einem selbständigen öffentlich-rechtlichen Psychiatrieverbund zugestimmt. Unter engem Einbezug der Psychiatrischen Dienste wurde im vergangenen Jahr die Botschaft für die Verselbständigung ausgearbeitet. Mit diesem Schritt erhalten auch die Psychiatrischen Dienste den notwendigen betriebswirtschaftlichen Spielraum, um im marktwirtschaftlichen Umfeld, insbesondere im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung mit freier Spitalwahl auf den 1. Januar 2012, konkurrenzfähig zu bleiben.

Die bestehende Struktur mit zwei Psychiatrieregionen hat sich bewährt; deshalb wird sie beibehalten. Die beiden Kantonalen Psychiatrischen Dienste erhalten das Rechtskleid einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Ein Verwaltungsrat wird den Psychiatrieverbunden vorstehen. Sie erhalten mit dem Globalkredit einen Rahmenkredit. Wie bei den Spitalverbunden wird auch für die Psychiatrieverbunde das geltende kantonale Personalrecht angewendet werden. Die rechtliche Verselbständigung der Kantonalen Psychiatrischen Dienste erfolgt am 1. Januar 2012.

Ein weiterer Meilenstein für eine moderne psychiatrische Gesundheitsversorgung wurde im Jahr 2010 mit der Eröffnung des Zentrums für Alterspsychiatrie in Pfäfers gesetzt. Für Patientinnen und Patienten im südlichen Kantonsteil, die an oftmals altersbedingten psychiatrischen Erkrankungen leiden, besteht nun die Möglichkeit einer professionellen Behandlung und Betreuung in einer dafür geeigneten Infrastruktur.

### **Zentrum für Labormedizin – moderne Strukturen geschaffen**

Die Regierung setzte auf den 1. Januar 2011 das Gesetz über das Zentrum für Labormedizin in Vollzug. Entsprechend standen im Jahr 2010 die Vorbereitungsarbeiten an. Der Finanzmechanismus und die Führungsorganisation wurden festgelegt, der Leistungsauftrag und die Statuten wurden ausgearbeitet. Die Regierung wählte den Verwaltungsrat.

Die Zusammenlegung des Instituts für klinische Mikrobiologie und Immunologie (IKMI) und des Instituts für klinische Chemie und Hämatologie (IKCH) zum öffent-



Das Zentrum für Alterspsychiatrie in Pfäfers wurde im September 2010 eröffnet.

lich-rechtlichen selbständigen Zentrum für Labormedizin erfolgte vor dem Hintergrund rasanter technologischer Entwicklung und Veränderungen bei den rechtlichen sowie gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen. Das Marktumfeld der Labormedizin ist stark in Bewegung. In näherer Zukunft ist bei den privaten Anbietern mit gegenseitigen Übernahmen und insgesamt mit einer Marktberichtigung zu rechnen. Mit der Gründung des Zentrums für Labormedizin wurden die Voraussetzungen geschaffen, die dem Zentrum die Bewältigung der künftigen Herausforderungen auf dem Markt für Labormedizin ermöglichen.

### **Jubiläen feiern – Aufgaben wahrnehmen**

Jubiläen bieten die Möglichkeit, kurz innezuhalten und einen Blick zurück, vor allem aber auch in die Zukunft zu werfen. Gleich zwei kleine, feine Institutionen des Gesundheitsdepartementes feierten letztes Jahr ein rundes Jubi-

*Gleich zwei kleine, feine Institutionen des Gesundheitsdepartementes feierten letztes Jahr ein rundes Jubiläum.*

läum. Den Auftakt machte Zepra. Seit 20 Jahren ist Zepra der kompetente Partner des Gesundheits-, Sozial- und Schulwesens, wenn es um Themen der Gesundheitsvorsorge

und Prävention geht. Zeitgleich mit dem Jubiläum gab sich Zepra eine neue Struktur. Mit der neu geschaffenen Abteilung Gemeinden und Netzwerke kann die Zusammenarbeit und Unterstützung der Gemeinden intensiviert werden. Gerade auch mit der Erarbeitung von Leitfäden zu verschiedenen Präventionsthemen, wie zum Beispiel zur Alkoholpolitik, bietet Zepra den Gemeinden eine gute Grundlage, um die Präventionsprogramme oder -massnahmen konkret umsetzen zu können.

Vor zehn Jahren wurde das Projekt Maria Magdalena ins Leben gerufen. Die Mitarbeiterinnen von Maria Magdalena setzen sich kompetent und mit der notwendigen Sensibilität für Sexarbeiterinnen ein – für ihre Lebensqualität, die Förderung der Sozialkompetenz und den Zugang zu Angeboten im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie im Rechtssystem. Was vor zehn Jahren als Projekt begann, ist heute als institutionalisierte Dienstleistung ein fester Bestandteil der St. Galler Gesundheitsversorgung.

### **Sicherstellung der Hausarztmedizin – Massnahmen zeigen Wirkung**

Die ärztliche Grundversorgung, die sogenannte Hausarztmedizin, ist ein wichtiger Grundpfeiler des Gesundheitswesens im Kanton St. Gallen. Die Hausärztinnen und -ärzte sind die «Spezialistinnen und Spezialisten für alle Fälle». Das qualitativ hochstehende und kostengünstige Angebot der ambulant tätigen Grundversorgenden gilt es auch im Hinblick auf den demografischen Wandel hin zu einer älteren Gesellschaft zu erhalten. Durch diese demografische Entwicklung steigt die Nachfrage nach Gesundheitsleistun-

gen; zudem ist zu beachten, dass die Grundversorgenden selber im Durchschnitt älter werden und ihre Nachfolge zu regeln ist. Damit es im Kanton St. Gallen nicht zu einem Mangel an Hausärztinnen und -ärzten kommt, wurden auf das Jahr 2008 hin Massnahmen ergriffen – am Kantonsspital St. Gallen wurde beispielsweise ein spezielles Weiterbildungscurriculum für Hausarztmedizin geschaffen und das Angebot von Praxisassistenzen wurde eingeführt, bei dem Assistentzärtinnen und -ärzte ein sechsmonatiges Praktikum in einer Hausarztpraxis absolvieren können.

Nach drei Jahren kann eine positive Bilanz gezogen werden. Bisher haben 15 Personen eine Praxisassistentz absolviert; zurzeit stehen fünf weitere in diesem Ausbildungsprogramm. Für das Weiterbildungscurriculum wurden im ersten Jahr vor allem die Strukturen geschaffen, nun absolvieren drei Personen diese Weiterbildung. Maximal können vier Personen pro Jahr mit dem mehrjährigen Curriculum beginnen.

Die Thematisierung des drohenden Mangels in der ärztlichen Grundversorgung verbunden mit der Schaffung von unterstützenden Massnahmen zeigt nun Wirkung. Wurden 2007 15 Neuzulassungen für Grundversorgende erteilt, waren es 2010 32 Zulassungen für Hausärztinnen und -ärzte sowie sechs für Kinderärztinnen und -ärzte. Eine Erhebung der Fachhochschule St. Gallen im Jahre 2006 ergab, dass es im Kanton St. Gallen 16 bis 19 Neueinsteigende pro Jahr braucht, um das heutige Angebot der Hausarztmedizin aufrechtzuerhalten. In den vergangenen drei Jahren konnte dieses Ziel erreicht werden.

Es werden aber nicht nur im ärztlichen Bereich, sondern in den Gesundheitsberufen generell Massnahmen zur Sicherung des Nachwuchses umgesetzt. Speziell in den Pflegeberufen sind der Kanton und die betroffenen Institutionen gefordert, genügend Ausbildungsplätze anzubieten, aber auch das professionelle Umfeld, das eine gute Ausbildung ermöglicht. Vor dem Hintergrund, dass jede vierte Person in den Abteilungen der Spitalregionen in Ausbildung ist, stösst man mit zusätzlichen Ausbildungsangeboten an die Kapazitätsgrenze. In den Alters- und Pflegeheimen besteht dagegen im Ausbildungsbereich beziehungsweise in der Schaffung von Lehrstellen noch Potenzial. Je nach Grösse und Ausrichtung ist es aber nicht jeder Institution möglich, alle erforderlichen Ausbildungsinhalte anzubieten. Daher wurden Verhandlungen geführt und Grundlagen erarbeitet, um Ausbildungsverbände zwischen Spitalern und Alters- und Pflegeheimen sowie Spitexorganisationen aufzubauen.

Zurzeit gibt es in den verschiedenen Regionen des Kantons acht Ausbildungsverbände. Weitere Verhandlungen stehen an. Zur Sicherung des Nachwuchses in den Gesundheits- und Pflegeberufen hat das Gesundheitsdepartement zudem eine Sensibilisierungskampagne lanciert. Junge Menschen sollen auf die Berufe im Gesundheitswesen neugierig gemacht

*Im Kanton St. Gallen braucht es 16 bis 19 Neueinsteigende pro Jahr, um das heutige Angebot der Hausarztmedizin zu erhalten.*

und Mitarbeitende sollen zum längeren Verweilen im Beruf motiviert werden. Ebenfalls sollen sich Quer- und Wiedereinsteigerinnen angesprochen fühlen. Die Sensibilisierungskampagne weist auf die wahren Heldinnen und Helden der heutigen Zeit hin. Unspektakulär und leise stellen die Fachpersonen im Gesundheitswesen ihre Kompetenz und Menschlichkeit den Patientinnen und Patienten zur Verfügung und leisten Spektakuläres.

Für stellensuchende Personen im Bereich Pflege und Betreuung hat das Gesundheitsdepartement zusammen mit dem Amt für Arbeit ein neues Unterstützungsangebot entwickelt. In Workshops wurden Möglichkeiten des beruflichen Einstiegs und der Weiterbildung im Gesundheitswesen diskutiert. In nachfolgenden Einzelberatungen definierten und unternahmen einige Teilnehmende zusammen mit Mitarbeiterinnen des Gesundheitsdepartementes konkrete Schritte Richtung Stellenfindung.



Das neu gegründete Zentrum für Labormedizin soll wettbewerbsfähig sein auf dem Markt für Labormedizin.



### **Pflegefinanzierung – gesetzliche Regelung der ambulanten Pflege**

Mit grossem Engagement arbeiteten das Gesundheitsdepartement und das Departement des Innern im Jahr 2010 an der Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung. Neu müssen sich Patientinnen und Patienten, die ambulante Pflegeleistungen (Spitex) beanspruchen, nebst dem Selbstbehalt bei der Krankenversicherung mit zehn Prozent, maximal acht Franken pro Tag, an den Kosten beteiligen. Das Bundesgesetz sieht insgesamt eine maximale Beteiligung von 20 Prozent vor. Zudem müssen sich die Gemeinden an der Finanzierung der ambulanten Pflegeleistungen beteiligen, maximal bis zu den von der Regierung festgelegten Höchstansätzen.

*Mit grossem Engagement arbeiteten das Gesundheitsdepartement und das Departement des Innern an der Umsetzung der Pflegefinanzierung.*

Ein weiteres Element der Neuordnung der Pflegefinanzierung bildet die Akut- und Übergangspflege, die als Leistung gemäss Krankenversicherungsgesetz abgerechnet werden kann. Dabei handelt es sich um ein reines Finanzierungsinstrument. Der Kostenteiler bei der Akut- und Übergangspflege ist wie folgt: Die Gemeinden übernehmen 55 Prozent und die Versicherer 45 Prozent der Pflegekosten. Für die Patientinnen und Patienten gibt es ausser dem

Selbstbehalt bei der Krankenversicherung keine finanzielle Beteiligung. Akut- und Übergangspflege wird von einem Spitalarzt oder einer Spitalärztin verschrieben und findet anschliessend an einen Spitalaufenthalt statt. Akut- und Übergangspflege wird sowohl in Alters- und Pflegeheimen als auch von Spitexorganisationen und freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen erbracht. Vorteil dieses Finanzierungssystems ist es, dass die Patientinnen und Patienten finanziell entlastet werden.

### **Patientensicherheit – rechtliche Grundlagen modernisieren**

Im Zentrum einer umfassenden, qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung steht die Patientensicherheit. Aufmerksam gemacht durch Hinweise, richtete der Rechtsdienst des Gesundheitsdepartementes den Fokus verstärkt auf die Patientensicherheit im Kontext der freiberuflich tätigen Medizinalpersonen und der in der übrigen Gesundheitspflege tätigen Personen. In mehreren Fällen mussten Disziplinar massnahmen gegen selbständig tätige Medizinalpersonen ergriffen werden. Es ist nicht nur eine Kernaufgabe der Juristinnen und Juristen des Gesundheitsdepartementes, Berufsausübungsbewilligungen und Zulassungen zu erteilen, sondern bei Nichteinhaltung der Vorgaben zur Ausführung eines Gesundheitsberufes auch entsprechende Massnahmen anzuordnen.

Zur Gewährleistung der Patientensicherheit tragen neben der Rechtsumsetzung auch gut fundierte und moderne rechtliche Grundlagen bei. Deshalb wurden im vergangenen Jahr Totalrevisionen zur Heilmittelverordnung, zu den Verordnungen über die Ausübung der medizinischen Berufe, über die Ausübung von Berufen der Gesundheits-



pflege sowie zur Verordnung über die Einrichtungen der Gesundheitspflege vorgenommen. Die Überarbeitung dieser Erlasse wurde erforderlich, damit im Interesse der Patientensicherheit die teilweise veralteten Bestimmungen aktualisiert und griffiger gemacht werden können.

## *Zur Gewährleistung der Patientensicherheit tragen auch gut fundierte und moderne rechtliche Grundlagen bei.*

Ein weiteres Element der Patientensicherheit bildet der Datenschutz. Mit der Verbreitung von E-Health und der längerfristig geplanten Einführung der elektronischen Patientenakte ist das Thema Datenschutz immer wieder zu diskutieren und bei den angestrebten Lösungen zu beachten. So mussten im Rahmen des kantonalen Mammografie-Screeningprogrammes verschiedene datenschutzrechtliche Fragestellungen abgeklärt und beurteilt werden. Zudem war der Rechtsdienst des Gesundheitsdepartementes bei zwei Datenschutz-Audits beteiligt, in denen die Thematik Datenaustausch zwischen zwei Spitälern, beziehungsweise innerhalb eines Spitals zwischen den verschiedenen Kliniken untersucht wurde.

Die Fachpersonen im Gesundheitswesen sind wahre Heldinnen und Helden. Sie stellen unspektakulär und leise ihre Kompetenz und ihre Menschlichkeit den Patientinnen und Patienten zur Verfügung.

The advertisement features a woman with short brown hair, smiling, wearing a green t-shirt with the website address [www.heldinnen.sg](http://www.heldinnen.sg) printed on it. She is leaning against a large, light-colored cylindrical object. The background is a plain, light-colored wall. To the right of the woman, the text 'Danke, dass es Euch gibt!' is written in a large, bold, green font. Below this, the website address [www.heldinnen.sg](http://www.heldinnen.sg) is displayed in a white rounded rectangle with a green border. At the bottom right, the logo for 'Xundheit' is shown, consisting of a stylized green 'X' followed by the word 'Xundheit' in a bold, sans-serif font. Below the logo, it says 'IM KANTON ST. GALLEN' and 'Eine Initiative des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen'. The name 'Franziska Tschudi' is printed in small text at the bottom left of the advertisement. A small vertical text 'fraxcom.ch' is visible on the right edge of the advertisement.

## *St. Galler Interessen aktiv vertreten*

*Die Kantonsverfassung erklärt in Artikel 23 die Pflege einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen und mit dem Ausland als Staatsziel. Die Regierung, der die Führung der Aussenbeziehungen übertragen ist, lebte diesem Staatsziel im Jahr 2010 aktiv nach. Die politische Verantwortung für die Aussenbeziehungen trug in diesem Amtsjahr Regierungsrat Dr. Josef Keller.*

---

## **Gastkanton an der Vereidigung der Schweizergarde**

Vom 5. bis 8. Mai 2010 konnte sich St. Gallen an den Vereidigungsfeierlichkeiten der Päpstlichen Schweizergarde in Rom als vielfältiger und gastfreundlicher Kanton in Szene setzen. Mit der Vereidigungszeremonie neuer Rekruten gedenkt die päpstliche Schweizergarde alljährlich einer blutigen historischen Begebenheit. Am 6. Mai 1527 griff ein im Dienst des spanischen Königs Karl V. stehendes Heer Rom an. Die spanischen und deutschen Söldner raubten und töteten wahllos. Die Schweizergarde zog sich auf dem Petersplatz zusammen, um Papst Clemens VII. zu schützen. Dabei fanden 147 der insgesamt 189 Gardisten den Tod. Diese Gefallenen ehrt die Schweizergarde immer am 6. Mai anlässlich der Vereidigung der neu in das Korps eingetretenen Gardisten.

Der Kanton St. Gallen stellt traditionellerweise ein grosses Kontingent in der Schweizergarde, nach dem Kanton Fribourg ist es das zweitgrösste. Auch alle Kommandanten der letzten Zeit hatten einen persönlichen Bezug zu unserem Kanton. Auf Einladung von Kommandant Daniel Anrig übernahm deshalb der Kanton St. Gallen an den Vereidigungsfeierlichkeiten vom Mai 2010 die Rolle des Gastkantons. Im Rahmenprogramm konnte unser Kanton



vielfältige kulinarische, kulturelle und politische Akzente setzen. Eine rund 25-köpfige Delegation mit Vertreterinnen und Vertretern aus Regierung, Kantonsrat, Gerichten, Verwaltung und den vier Landeskirchen vertrat den Kanton St. Gallen in Rom und pflegte die engen und vielfältigen Verbindungen zu der Schweizergarde, deren Angehörigen, zum Vatikan-Staatssekretariat und zu den anwesenden Vertretern des Bundes.

## **Summer School am Bodensee zur internationalen Mobilität**

Vom 22. bis 27. August 2010 trafen sich am Bodensee rund 140 Personen aus 50 Regionen in 17 Ländern im Rahmen der Sommeruniversität der Versammlung der Regionen Europas (VRE). Sie setzten sich mit dem Thema Mobilität auseinander. Im Mittelpunkt standen der öffentliche und der private Verkehr sowie die Grenzen der Verkehrsentwicklung. Gastgeber waren die Kantone St. Gallen und Thurgau gemeinsam; die Austragungsorte waren Rorschach und Arbon.

Mobilität ist einerseits ein Vorteil für eine wachsende Wirtschaft, andererseits verursacht sie Transport- und Verkehrsprobleme. Wie kann Mobilität gesteigert und gleichzeitig Staus, Unfälle und Verschmutzung verringert werden? Mit dieser gemeinsamen Herausforderung aller Regionen Europas setzten sich regionale Politikerinnen und Politiker, Verwaltungsangestellte, Experten und junge Erwachsene auseinander.

In drei Plenarsessionen, neun Workshops und fünf Exkursionen tauschten Teilnehmende und Experten Best-practice-Beispiele aus. Aufgezeigt wurden Beispiele neuer Modelle des städtischen Transports aus Italien, Grossbritannien und der Schweiz. Ein Workshop, gestaltet von Vertretern aus

An der Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder der päpstlichen Schweizergarde am 6. Mai 2010 war St. Gallen Gastkanton.



Flevoland (Niederlande) und Västra-Götaland (Schweden), thematisierte die Erreichbarkeit von abgelegenen ländlichen Gebieten und unterstrich die Wichtigkeit des öffentlichen Verkehrs für ein nachhaltiges Wachstum. Vertreter der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und der Regio Basiliensis zeigten Möglichkeiten der interregionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auch die Bedeutung lokaler Flughäfen kam zur Sprache. Die Teilnehmenden diskutierten die Grenzen der Mobilität und erhielten relevante Zukunftsinputs von renommierten Experten.

Die theoretischen Inputs zur urbanen, ländlichen und interregionalen Mobilität wurden durch Exkursionen ergänzt. Besichtigt wurden die Produktionsstätten der Stadler Rail Group in Altenrhein und Bussnang sowie diverse Verkehrsprojekte in der Region.

### **Kantone beurteilten europapolitischen Standort neu**

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) nahm im Jahr 2010 eine Neubeurteilung ihres europapolitischen Standorts vor. An der Plenarkonferenz vom 25. Juni 2010 hielten die Kantonsregierungen fest, dass kurz- und mittelfristig der bilaterale Weg mittels eines Rahmenabkommens zur Regelung der institutionellen Fragen weitergeführt werden soll. Eine Vertiefung der bilateralen Beziehungen zur EU bedingt nach Auffassung der Kantonsregierungen aber zwingend die Realisierung von innerstaatlichen Reformen.

Die KdK führte bereits im September 2009 und im Januar 2010 bei den Kantonsregierungen Vernehmlassungen zur europapolitischen Haltung durch. Die Haltung der St. Galler Regierung deckte sich weitgehend mit den Schlussfolgerungen, welche die KdK als Konsens erkannte. Am 25. Juni 2010 verabschiedete die Plenarversammlung eine Neubeurteilung des europapolitischen Standorts. Die Kantonsregierungen legten dabei folgende Haltung fest:

### **Summer Schools**

Summer Schools haben bei der Versammlung der Regionen Europas (VRE) Tradition. Die Organisation, die sich für die Interessen der Regionen auf europäischer Ebene einsetzt, führt die Anlässe seit 1996 durch. Die fünftägige Themenkonferenz dient dem Austausch von Ideen, Wissen und Erfahrungen. Ziel ist es, die Vernetzung der Regionen Europas zu verstärken. Neben der Auseinandersetzung mit einem für die Entwicklung Europas wichtigen Schwerpunkt stehen der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der Teilnehmenden im Vordergrund. Nachdem die letzten vier Sommeruniversitäten in Regionen im Osten (Rumänien), Norden (Schweden), Westen (Grossbritannien) und Süden (Spanien) stattfanden, wurde der Anlass nun zum ersten Mal im Herzen Europas, in der Schweiz, durchgeführt. Neu war auch, dass mit den Kantonen St. Gallen und Thurgau zwei VRE-Regionen die Summer School gemeinsam ausrichteten.

- oberste Priorität hat die Beibehaltung und effiziente Umsetzung der bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU;
- es ist sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen Interesse der Schweiz, die Zusammenarbeit mit der EU in solchen Bereichen weiter zu vertiefen, in denen dies der Schweiz überwiegende wirtschaftliche und politische Vorteile bringt;
- kurz und mittelfristig ist die künftige Zusammenarbeit mit der EU institutionell mittels eines Rahmenabkommens sicherzustellen;
- gleichzeitig bedingt die Vertiefung der Beziehungen zur EU eine Reihe von innerstaatlichen Reformen zur Festigung der föderalistischen und demokratischen Staatsorganisation.

Der Bundesrat legte bereits die Prinzipien für die Modalitäten der Übernahme von Entwicklungen des relevanten EU-Rechts fest, nachdem die EU den Abschluss weiterer bilateralen Abkommen unter diese Bedingung gestellt hatte. Die Kantonsregierungen hingegen vertreten die Auffassung, dass die Modalitäten in einer Rahmenvereinbarung festzuhalten sind. Nicht zielführend erscheint den Kantonsregierungen eine Neuverhandlung dieser Modalitäten in jedem einzelnen bilateralen Dossier. Neue Verhandlungsmandate mit der EU sind so lange zurückzustellen, bis eine Lösung über eine Rahmenvereinbarung gefunden wurde, um das Ziel einer einheitlichen institutionellen Lösung für zukünftige Abkommen mit der EU zu erreichen. Diese Haltung unterstützte der Kanton St. Gallen in den entsprechenden Stellungnahmen.

Nach Auffassung der Kantonsregierungen soll eine Rahmenvereinbarung mit der EU den Mechanismus der Übernahme von relevantem EU-Recht regeln. Ferner sollte durch eine solche Rahmenvereinbarung ein koordinierender gemischter Ausschuss eingesetzt werden, in dem die Kantone ebenfalls vertreten wären und der auch als Forum



Diskussionsrunde an einem Workshop der Summer School im August 2010 in Rorschach.

für einen regelmässigen politischen Dialog mit der EU dienen würde. In einer Rahmenvereinbarung könnte die Beteiligung der Schweiz an verschiedenen Programmen der EU verankert werden. Nach Ansicht der Kantonsregierungen sollte eine Rahmenvereinbarung ausschliesslich zukünftige bilaterale Abkommen mit der EU erfassen, die Mechanismen der bestehenden Abkommen haben sich bewährt und bedürfen keiner Überprüfung.

Als unerlässlich erachten die Kantonsregierungen innerstaatliche Reformen zur Festigung der föderalistischen und demokratischen Staatsorganisation bei der Vertiefung der Beziehungen zur EU mittels weiterer bilateraler Abkommen. Eine weitere Vertiefung der Beziehungen zur EU werden durch die Kantonsregierungen nur mitgetragen, wenn gleichzeitig eine Reihe von innerstaatlichen Reformen eingeleitet und wo notwendig rechtlich verankert wird. Im Vordergrund stehen hier die Stärkung des Mitwirkungs-föderalismus und die Anpassung bestehender Organisationsstrukturen.

### **Engagement auf Bundesebene für Infrastrukturprojekte im Kanton**

Die st.gallischen Mitglieder des Ständerates engagieren sich auf Bundesebene für St. Galler Anliegen. Sie setzen ihr Gewicht und ihre Beziehungen dafür ein und werden zusätzlich von einem Stabsmitarbeiter unterstützt, der in die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen integriert ist. Als Beispiele für die st.gallische Interessenvertretung auf Bundesebene aus dem Jahr 2010 können zwei Projekte aus dem Infrastrukturbereich dienen: die Verkehrsentlastung von Rapperswil-Jona und den Doppelspurausbau zwischen Buchs und Sargans.

Die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr und ein dichtes Strassennetz sind wichtige Standortfaktoren für einen prosperierenden Kanton. Hochtaktige Anschlüsse an Intercity-Züge sowie ein möglichst guter Zugang zu Autobahnen stellen das Rückgrat der Verkehrsverbindungen mit der übrigen Schweiz und dem angrenzenden Ausland dar. Zwei wichtige Projekte zur Verkehrsanbindung des Kantons St. Gallen sind die Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona und der Bau der Eisenbahn-Doppelspur zwischen Buchs und Sargans.

Die Umfahrung Rapperswil-Jona ist ein seit Jahren vorangetriebenes Projekt, das in zwei Etappen realisiert werden soll. Im Frühjahr hat sich in Rapperswil eine Arbeitsgruppe formiert, der neben den st.gallischen Ständeräten auch der Glarner Ständerat This Jenny angehört. Die Bundesparlamentarier wollen dem Anliegen in Bern Gehör verschaffen. Nach verschiedenen Treffen in Rapperswil, St. Gallen und Bern mit dem Direktor des ASTRA und dem Kommandanten der Kantonspolizei St. Gallen wurden bezüglich der Machbarkeit und der Finanzierung erfreuliche Teilerfolge erzielt.


Mit Gesamtkosten von rund 700 Millionen Franken ist die Finanzierung ein zentraler Punkt. Für die erste Etappe hat der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms Obersee in einem Vorentscheid zugesagt, 70 Millionen Franken zu übernehmen. Für das Teilstück Frohbergtunnel besteht die Möglichkeit, dass es als Zubringer zur A53 ins Nationalstrassennetz aufgenommen und mit über 200 Millionen Franken vollumfänglich vom Bund finanziert wird. Die definitiven Entscheide über die Finanzierung werden von Parlament und Bundesrat voraussichtlich im Jahr 2014 getroffen. Die st.gallischen Mitglieder des Ständerates sind also weiterhin gefordert.

Der Ausbau der Strecke Buchs–Sargans im Rahmen von Bahn 2030 ist für den Kanton St. Gallen eines der wichtigen Anliegen im öffentlichen Verkehr. Nachdem in einem ersten Entwurf die Doppelspur Buchs–Sargans nur in zweiter Priorität vorgesehen war, lud Ständerat Eugen David im Sommer in Bern zu einem Treffen mit der SBB-Konzernleitung ein. Zahlreiche Bundesparlamentarier aus der Südostschweiz kamen, wie auch Repräsentanten der Region sowie Vertreter des Kantons St. Gallen. Die Delegation der SBB wurde mit Nachdruck über die Bedeutung der Südostschweiz und das Anliegen des Doppelspurausbaus aufgeklärt.

Erfreut durfte zu Jahresbeginn 2011 zur Kenntnis genommen werden, dass der Bundesrat den Halbstundentakt zwischen Zürich und Chur nun im ersten Ausbauschnitt realisieren will. Dieser ist die Voraussetzung für einen integralen Halbstundentakt in Sargans, der durch den Bau der Doppelspur in gegenseitiger positiver Beeinflussung gestärkt würde. Die definitive Lösung zur Realisierung des Knotens Sargans und der verbesserten Erschliessung des Rheintals steht noch aus; diese muss in einer regional geführten Diskussion gefunden werden.

## Projektportfolio und Gesetzesvorhaben

*Ein entscheidender Faktor für den Fortschritt des Kantons ist es, die richtigen Projekte in die Wege zu leiten. Diese Projekte transparent, nachvollziehbar und termingerecht zu gestalten und entsprechend zu überprüfen, erachtet die Regierung als eine ihrer zentralen Aufgaben. Als Hilfsmittel dient ihr das Projektportfolio. Es ermöglicht eine weitsichtige Projektplanung und den bedarfsgerechten Ressourceneinsatz. Mit der Übersicht über die Gesetzesvorhaben stimmt die Regierung die Inhalte und den Zeitpunkt der Gesetzgebung aufeinander ab. Die Übersicht erhöht die Transparenz und zeigt den mittelfristigen Rechtssetzungsbedarf auf.*



## Projektportfolio

Das Projektportfolio informiert über den Stand der laufenden Projekte, die von der Regierung bis 31. Dezember 2010 in Auftrag gegeben wurden. Mit dem komprimierten Überblick soll sichergestellt werden, dass alle Projekte im Blickfeld bleiben. Das Projektportfolio gibt Auskunft über die Projektbezeichnung, das federführende Departement und die mitwirkenden Akteure sowie deren zeitliche Beanspruchung. Darüber hinaus werden auf der Basis eines Soll-Ist-Vergleichs Angaben zu Projektbeginn und -ende sowie zu den Gesamtkosten und zur Qualität der Projektumsetzung gemacht.

Untenstehende Tabelle 1 zeigt, dass am 31. Dezember 2010 104 von der Regierung in Auftrag gegebene Projekte in Arbeit waren. Am stärksten involviert war das Baudepartement; mit 68 Projekten ist es für zwei Drittel aller Projekte verantwortlich. Mit neun Projekten folgt das Departement des Innern.

Wie viele Departemente an einem Projekt beteiligt sind, ist ein wesentlicher Aspekt, denn mit der Anzahl der zu steuernden Organisationseinheiten erhöht sich der Koordinations- und Integrationsaufwand für die Steuerungsorgane, also für die Regierung und den jeweiligen Lenkungsausschuss. Insbesondere bei Projekten mit vielen Akteuren ist das Projektcontrolling eine wichtige Hilfe bei der effizienten und effektiven Umsetzung.

Tabelle 1 gibt auch Auskunft über die Mitwirkung. Es wird beispielsweise ersichtlich, dass das Gesundheitsdepartement zwar in zwei Projekten federführend war, dafür in 25 Projekten mitwirkte. Das Finanzdepartement wirkte in 41 Projekten mit. Die Tabelle 1 gibt auch Informationen in der Art, dass das Volkswirtschaftsdepartement in 22 Projekten mitwirkte, in denen das Baudepartement die Federführung

hatte. Auch eine besonders starke Zusammenarbeit besteht zwischen dem Bau- und dem Finanzdepartement: In 25 der 68 Projekte des Baudepartements wirkte das Finanzdepartement mit.

Im Jahr 2010 wurden folgende 19 Projekte der Regierung abgeschlossen:

- DI Umsetzung Kulturzentrum Lokremise;
- DI Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich;
- DI Regionaler Sonderlastenausgleich;
- BLD Basis-/Grundstufe;
- BLD Strategische Investitionsplanung für st. gallische Bildungseinrichtungen;
- FD Revision des Dienstrechtes;
- FD Reorganisation Telefonie;
- BD Kataster der belasteten Standorte;
- BD Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften;
- BD Nachhaltige Entwicklung im Kanton St. Gallen; Umsetzung;
- BD Digitales Orthophoto;
- BD Ausserordentliche Richtplananpassung Skigebiet Flumserberg;
- BD Richtplananpassung 2009;
- BD Erweiterung und Sanierung Berufsbildungszentrum Rorschach-Rheintal, Altstätten: Teil Neubau Schulhaus;
- BD Umnutzung Lokremise, St. Gallen;
- BD Kant. Psych. Klinik Pfäfers: Neubau Zentrum für Alterspsychiatrie;
- BD Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Spital Walenstadt: Erweiterung Notfallstation;
- BD Zentrumsentlastung Wil (Konzept);
- GD Pandemische Grippe H1N1.

**Tabelle 1: Federführung und Mitwirkung in Projekten der Regierung**

Federführung	Total	Mitwirkung								
		SK	VD	DI	BLD	FD	BD	SJD	GD	
Staatskanzlei	3	–	3	3	3	3	2	2	3	
Volkswirtschaftsdepartement	4	0	–	0	1	3	2	0	0	
Departement des Innern	9	0	0	–	1	3	2	0	0	
Bildungsdepartement	7	1	0	3	–	4	1	0	0	
Finanzdepartement	8	2	2	1	4	–	5	4	3	
Baudepartement	68	7	22	17	15	25	–	9	19	
Sicherheits- und Justizdepartement	3	1	1	1	0	3	2	–	0	
Gesundheitsdepartement	2	0	0	0	0	0	0	0	–	
<b>Total</b>	<b>104</b>	<b>11</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>41</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>25</b>	



Sieben Projekte konnten nicht zum geplanten Zeitpunkt abgeschlossen werden. Es sind diese:

### **Entwicklung der Neuen Bibliothek St. Gallen**

Die Regierung hat angesichts der zahlreichen Investitionsvorhaben auf den geplanten Umbau der Hauptpost in St. Gallen in eine Publikumsbibliothek und damit auf die Zusammenführung der Kantonsbibliothek Vadiana mit der St. Galler Freihandbibliothek und der Frauenbibliothek Wyborada verzichtet. Für die Vadiana muss im Jahr 2011 ein neues Konzept für Betrieb und Standort erarbeitet werden.

### **Sonderpädagogik-Konzept**

Mit Rücksicht auf den Kantonsratsbeschluss über Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes, der kurzfristig eine Erhöhung der kommunalen Sonderschulpauschale vorgibt, ist die Vernehmlassung zum XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz, in dessen Rahmen die kommunale Sonderschulpauschale ebenfalls thematisiert ist, aufzuschieben.

### **Revision Versicherungskassen**

Aufgrund verschiedener, teilweise kontroverser Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren mussten einzelne Grundsatzfragen im Projekt vertieft geprüft werden. Dabei war es erforderlich, für einzelne komplexe Fragen gezielt externe Gutachter beizuziehen.

### **AZALEE**

Bei der Einführung dieser Informatiklösung (Arbeitszeit- und Leistungserfassung) ergaben sich verschiedene Schwierigkeiten. Die Stabilität des Betriebs war ungenügend. Zudem wiesen einige Elemente der Lösung erhebliche Schwachstellen auf. In einzelnen Bereichen konnte durch einen zusätzlichen Einsatz von eigenen Ressourcen eine Verbesserung erzielt werden. Eine Gesamtabnahme war indessen aufgrund der weiterhin bestehenden Mängel noch nicht möglich.

### **Globalkreditsystem**

Die Ressourcen des Generalsekretariates mussten im vergangenen Jahr schwergewichtig in den Bereichen Voranschlag, Aufgaben- und Finanzplan sowie Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes eingesetzt werden. Die Arbeiten am Bericht «Globalkreditsystem» konnten deshalb noch nicht abgeschlossen werden. Bei der Fertigstellung des Berichts wird in einzelnen Bereichen eine Abstimmung mit den Arbeiten des Berichts «Corporate Governance» erforderlich sein.

### **Reorganisation Telefonie**

Im Oktober 2010 wurde das Projekt Reorganisation Telefonie durch Beschluss des zuständigen Lenkungsausschusses mit der Abnahme der in Auftrag gegebenen Arbeiten abgeschlossen.

### **GIS-Strategie des Kantons St. Gallen**

Bei der Erarbeitung der GIS-Strategie zeigten sich seitens der Kantons- und Gemeindevertreter unterschiedliche Einschätzungen bzw. Gewichtungen der Chancen/Risiken der zur Diskussion stehenden Lösungsmodelle. Im Lenkungsausschuss wurde deshalb beschlossen, vor der Weiterführung des Projekts die Unklarheiten und offenen Fragen zu den betrieblichen, wettbewerblichen und Governance-Aspekten bis im März 2011 näher zu prüfen.

12 neue Projekte wurden im Jahr 2010 in Angriff genommen. Davon sind 6 Projekte Bauvorhaben. Folgende Projekte wurden eingeleitet:

- SK Postulatsbericht Public Corporate Governance;
- VD Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal;
- BLD Aufsicht in der Volksschule;
- FD Informatikstrategie SG 2011–2015;
- BD Periodische Richtplananpassung;
- BD Kant. Psych. Klinik Wil: Teilsanierung A01;
- BD Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Grabs;
- BD Spitalregion Fürstenland Toggenburg: Sanierung und Erweiterung Spital Wattwil;
- BD Spitalregion Linth: Sanierung Spital Linth, 2. Etappe;
- BD Regionalgefängnis Altstätten; Erweiterung;
- SJD Elektronische Übermittlung von Eingaben im Rahmen von Rechtsverfahren;
- SJD Finanzielle Folgen einer allfälligen Zusammenlegung der Polizeikörper von Kanton und Stadt St. Gallen.

## Übersicht über die Gesetzesvorhaben

Die Übersicht der Gesetzesvorhaben weist jene Gesetze aus, die von den Departementen und der Staatskanzlei im Jahr 2010 bearbeitet wurden oder seit 2010 angewendet werden. Sie soll einen Überblick über die Gesetzgebungsaktivität der Staatsverwaltung schaffen. Angesichts der zunehmenden interdepartementalen Zusammenarbeit verbessert sie die Transparenz und dient dem Kantonsrat, der Regierung und den Departementen als Steuerungsinstrument. Die Übersicht gibt Auskunft über den Beratungszeitpunkt der Erlasse durch den Kantonsrat, den (mutmasslichen) Vollzugsbeginn sowie die in der Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente. Weiter enthält die Übersicht Informationen zu Volksabstimmungen.

Die Auswertung der Übersicht der Gesetzesvorhaben zeigt, dass seit Januar 2010 31 Gesetzesvorhaben rechtsgültig und damit die Gesetzgebungsarbeiten in den Departementen abgeschlossen sind. Für die Führungskräfte ist mit Blick auf das Ressourcen-Management entscheidend, wie viele Gesetzesvorhaben in ihrem Departement bearbeitet werden. Tabelle 2 zeigt auf, dass gegenwärtig 28 Gesetzesvorhaben in Bearbeitung sind.

**Tabelle 2: Übersicht der Gesetzesvorhaben**

Federführendes Departement	Seit 2010 rechtsgültig <sup>1</sup>	Federführend in Bearbeitung
Staatskanzlei	1	0
Volkswirtschaftsdepartement	6	1
Departement des Innern	8	6
Bildungsdepartement	0	7
Finanzdepartement	3	2
Baudepartement	4	6
Sicherheits- und Justizdepartement	5	4
Gesundheitsdepartement	4	2
<b>Total Gesetzesvorhaben</b>	<b>31</b>	<b>28</b>

<sup>1</sup> Bis und mit Dezember 2010

Für den Kantonsrat und die Öffentlichkeit ist von Interesse, wie viele bzw. welche Gesetze seit dem Jahr 2010 in Vollzug sind. Von den 31 Gesetzesvorhaben, die seit 2010 rechtsgültig sind, sind 17 Gesetze seit Januar 2010 in Vollzug.

Dies sind folgende:

### Januar 2010

- Nachtrag zur Kantonsverfassung [Gemeindeverband und Zweckverband] (21.08.01, sGS 111.1);
- Gemeindegesetz (22.08.05, sGS 151.2);
- Totalrevision des Wasserbaugesetzes (22.08.07, sGS 734.1);
- VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen (22.08.10, sGS 125.3);
- II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz (22.08.12, sGS 921.1);
- Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen (22.08.13, sGS 273.1);
- III. Nachtrag zum Energiegesetz (22.08.14, sGS 741.1);
- VI. Nachtrag zum Polizeigesetz (22.09.01, sGS 451.1);
- V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz (22.09.02, sGS 351.5);
- VI. Nachtrag zum Steuergesetz (22.09.03, sGS 811.1);
- II. Nachtrag zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (22.09.06, sGS 351.5);
- VII. Nachtrag zum Steuergesetz (29.08.02, sGS 811.1).

### April 2010

- III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (22.09.08, sGS 331.11).

### Juli 2010

- XI. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (29.09.02, sGS 311.1).

### September 2010

- IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (22.09.14, sGS 710.5);
- Kantonsratsbeschluss über die S-Bahn St. Gallen 2013.

### Dezember 2010

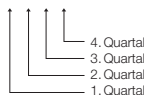
- VI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (22.10.04, sGS 140.1).

# Projektportfolio

Im Projektportfolio der Regierung wird der Stand der laufenden Projekte aufgezeigt. Es werden diejenigen Projekte aufgenommen, die von der Regierung bis am 31. Dezember 2010 in Auftrag gegeben wurden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Projekte im Blickfeld bleiben. Ersichtlich sind die Dauer und die in den einzelnen Projekten federführenden und mitwirkenden Departemente. Die Übersicht liefert zudem Anhaltspunkte zum Umfang eines Projektes, indem die veranschlagten Ressourcen (Ress.) in Personentagen (PT) wiedergegeben sind. Durch ein Ampel-Prinzip wird schliesslich die Zielerreichung bezüglich Termine, Kosten und Qualität signalisiert.

Departemente/Projekte	Start	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
<b>Staatskanzlei (SK)</b>													
Neues Erscheinungsbild	2009								gross	●	●	●	Alle Dep.
Public Corporate Governance									gross	●	●	●	VD, DI, BLD, FD, GD
Planungs- und Steuerungsinstrumente									gross	●	●	●	Alle Dep.
<b>Volkswirtschaftsdepartement (VD)</b>													
S-Bahn St. Gallen 2013	2005								gross	●	●	●	BD, BAV, SBB, SOB, Thurbo
Durchmesserlinie Appenzeller Bahnen	2005								gross	●	●	●	FD, Stadt SG, AI, AR, AB
Teilrevision Jagdgesetz	2009								mittel	●	●	●	FD, VSGP
Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal									gross	●	●	●	BLD, FD, BD, FL
<b>Departement des Innern (DI)</b>													
Sozialberatung Kanton St. Gallen	2006								gross	●	●	●	VSGP
Entwicklung der Neuen Bibliothek St. Gallen									gross	●	●	●	Im Rahmen der Priorisierung zurückgestellt
Umsetzung Kulturzentrum Lokremise	2008								gross	●	●	●	–
Masterplan für Klangwelt Toggenburg	2008								mittel	●	●	●	BD
Verfeinerung Nutzungskonzept Schloss Werdenberg	2008								mittel	●	●	●	BD
Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden	2008								gross	●	●	●	FD, VSGP/BLD, SGV
Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich	2008								mittel	●	●	●	FD
Regionaler Sonderlastenausgleich	2009								klein	●	●	●	FD
Regionale Kulturförderung	2009								klein	●	●	●	–
<b>Bildungsdepartement (BLD)</b>													
Basis-/Grundstufe	2003								gross	●	●	●	–
Mittelschulgesetz	2005								mittel	●	●	●	SK, FD, ER, Rektoren, Schulleitungen
Oberstufe 2012/Oberstufenstruktur	2008								gross	●	●	●	DI, FD
Sonderpädagogik-Konzept	2008								gross	●	●	●	DI, FD
Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen	2009								mittel	●	●	●	BD
FHO-wohin?	2009								mittel	●	●	●	FHO
Aufsicht in der Volksschule									mittel	●	●	●	DI, FD
<b>Finanzdepartement (FD)</b>													
Revision Versicherungskassen	2006								gross	●	●	●	BLD
Neues Sicherheitsfunknetz POLYCOM	2007								gross	●	●	●	BD, SJD
AZALEE	2008								gross	●	●	●	BLD, BD, Gerichte
Globalkreditsystem	2008								mittel	●	●	●	VD, BLD, GD
Revision des Dienstrechtes	2008								gross	●	●	●	BD, SJD, GD
Reorganisation Telefonie	2008								mittel	●	●	●	SK, BD, SJD
Weitere Privatisierung der St.Galler Kantonbank und Aufhebung der Staatsgarantie	2009								gross	●	●	●	–
Informatikstrategie SG 2011–2015									gross	●	●	●	SK, alle Dep.

■ Projektdauer  
■ Projektverlängerung

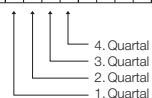


**Definition Ressourcen**  
Personentage (PT)  
Gesamtprojekt:  
klein: 1 – 24 PT  
mittel: 25 – 99 PT  
gross: >100 PT

● auf Kurs  
● zusätzliche Anstrengung nötig  
● Ziel verfehlt

Departemente/Projekte	Start	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
<b>Baudepartement (BD)</b>													
Hochwasserschutzprojekt Linth 2000	1999								mittel	●	●	●	VD, DI, SJD, Kt. GL, SZ, ZH, GMD
Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona (1. Etappe)	2000							2020	gross	●	●	●	Rapperswil-Jona
Naturgefahrenprojekt	2001								gross	●	●	●	VD, SJD, GVA, GMD
Agglomerationsprogramm St. Gallen/Arbon-Rorschach	2004							2027	gross	●	●	●	VD, Kt. AR, TG, Region, StaoGMD
Agglomerationsprogramm Wil	2004							2027	gross	●	●	●	VD, Kt. TG, Region, StaoGMD
Agglomerationsprogramm Obersee	2004							2027	gross	●	●	●	VD, DI, Kt. SZ, ZH, Region, StaoGMD
Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein	2007							2027	gross	●	●	●	VD, FL, Region, StaoGMD
Agglomerationsprogramm Rheintal-Vorarlberg	2007							2027	gross	●	●	●	VD, StaoGMD, Region, Vorarlberg
Durchgangsplätze für Fahrende	2004								klein	●	●	●	StaoGMD
Kataster der belasteten Standorte	2005								gross	●	●	●	Externe
Umfahrung Bütschwil	2005							2018	gross	●	●	●	Bütschwil
Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften	2005								klein	●	●	●	SK, alle Dep.
Umfahrung Wattwil	2006								gross	●	●	●	Wattwil
Nachhaltige Entwicklung im Kanton St. Gallen; Umsetzung	2007								klein	●	●	●	SK, VD
GIS-Strategie des Kantons St. Gallen	2009								gross	●	●	●	VD, DI, FD, VS GP, IG GIS AG
Energiekonzept des Kantons St. Gallen: Umsetzung Massnahmen inkl. Förderung	2008							2020	gross	●	●	●	VD, FD, VS GP
Förderung der Grundwassernutzung	2009								gross	●	●	●	VD, FD, GD, SAK
Projet urbain Rorschach	2008								mittel	●	●	●	Bund, DI, StaoGMD
Netzwerk Altstadt	2008								mittel	●	●	●	VD, DI
Dispositionsbestand überzählige Immobilien des VBS	2009								klein	●	●	●	SK, DI
Digitales Orthophoto	2009								mittel	●	●	●	VD, DI, FD
Amtliche Vermessung; Programmvereinbarung 2008–2011	2008								gross	●	●	●	FD
Ausserordentliche Richtplananpassung Skigebiet Flumserberg	2008								mittel	●	●	●	VD
Richtplananpassung 2009	2008								mittel	●	●	●	SK, alle Dep.
Periodische Richtplananpassung									mittel	●	●	●	SK, alle Dep.
Gesamtüberprüfung Richtplan	2009								gross	●	●	●	SK, alle Dep.
Verkehrsentlastung Rorschach (Planung)	2009								mittel	●	●	●	Rorschach, SBB
A1-Zubringer Region Rorschach	2009								mittel	●	●	●	StaoGMD, ASTRA
Tamina-Brücke Pfäfers	2006								gross	●	●	●	Pfäfers, Bad Ragaz
15. Strassenbauprogramm 2009–2013, Umsetzung	2009								mittel	●	●	●	–
Erweiterung und Sanierung Berufsbildungszentrum Rorschach-Rheintal, Altstätten: Anbau Turnhalle	2009								mittel	●	●	●	BLD, FD
Erweiterung und Sanierung Berufsbildungszentrum Rorschach-Rheintal, Altstätten: Teil Neubau Schulhaus	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD, Altstätten
Neubau und Sanierung Verwaltungszentrum Oberer Graben, St. Gallen	2009								mittel	●	●	●	DI, FD, SJD
Umnutzung Lokremise, St. Gallen	2009								mittel	●	●	●	DI, FD, Stadt SG, KinoK, Theater SG, Kunstmuseum
Neubau Fachhochschule Bahnhof Nord, St. Gallen	2009								gross	●	●	●	BLD, FD, Kt. AR, AI, TG, Stadt SG, Cityparking
Neubau Bundesverwaltungsgericht, St. Gallen	2008								gross	●	●	●	FD, BBL, BverG
Sanierung und Erweiterung Kantonsschule Heerbrugg	2009								mittel	●	●	●	BLD, FD
Klanghaus Toggenburg, Wildhaus	2008								klein	●	●	●	DI, FD
Neubau Forschungszentrum Hochschule für Technik, Rapperswil	2008								mittel	●	●	●	BLD, HSR, Kt. GL, SZ
Erweiterung Kantonsschule Sargans	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD
Neubau Regionale Sportanlage Sargans	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD, GMD
Sanierung und Erweiterung Universität St. Gallen	2006								gross	●	●	●	Bund, BLD, FD, Uni SG

■ Projektdauer  
■ Projektverlängerung



**Definition Ressourcen**  
Personentage (PT)  
Gesamtprojekt:  
klein: 1–24 PT  
mittel: 25–99 PT  
gross: >100 PT

● auf Kurs  
● zusätzliche Anstrengung nötig  
● Ziel verfehlt



4. Regierungscontrolling

Projektportfolio und Gesetzesvorhaben

Departemente/Projekte	Start	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
<b>Baudepartement (Fortsetzung)</b>														
Kant. Psych. Klinik Pfäfers: Neubau Zentrum für Alterspsychiatrie	2008									mittel	●	●	●	GD, KPD-S
Kant. Psych. Klinik Pfäfers: Sanierung Klostergebäude	2008									mittel	●	●	●	GD, KPD-S
Kant. Psych. Klinik Wil: Teilsanierung A01										mittel	●	●	●	GD, KPD-N
Spitalregion KSSG: Erweiterung Haus 24 (Sterilisation/Kantonsapotheke)	2004									mittel	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion KSSG: Neubau Pathologie/Rechtsmedizin	2009									mittel	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion KSSG: Sanierung und Umnutzung Haus 57	2009									mittel	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion KSSG: Ausbau Zentrale Notfallaufnahme	2006									mittel	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion KSSG: Sanierung und Erweiterung Haus 02	2008									mittel	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Grabs										mittel	●	●	●	GD, SR-RWS
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Altstätten	2008									mittel	●	●	●	GD, SR-RWS
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Spital Walenstadt: Erweiterung Notfallstation	2006									klein	●	●	●	GD, SR-RWS
Spitalregion Fürstenland Toggenburg: Sanierung und Erweiterung Spital Wattwil										mittel	●	●	●	GD, SR-FT
Spitalregion Fürstenland Toggenburg: Spital Wil	2008								2017	klein	●	●	●	GD, SR-FT
Spitalregion Linth: Sanierung Spital Linth, 2. Etappe										mittel	●	●	●	GD
Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Salez	2009									mittel	●	●	●	VD
Verkehrsplanung und Engpassbeseitigung in der Agglomeration St. Gallen-Arbon-Rorschach	2009									mittel	●	●	●	VD, Stadt St. Gallen
Fischzuchtanlage Bodensee	2009									klein	●	●	●	VD
Zentrumsentlastung Wil (Konzept)	2006									mittel	●	●	●	VD, Wil
Ausbauprojekt Alpenrhein	2009								2017	gross	●	●	●	CH, A, VD, SJD, Vorarlberg, Rhein-GMD
Kulturschloss Werdenberg				Im Rahmen der Priorisierung zurückgestellt										DI, FD
Neu- und Umbau Staatsarchiv				Im Rahmen der Priorisierung zurückgestellt										SK, DI, FD
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg; Kauf und Umbau OZ Lichtensteig; Umbau BWZ Wattwil	2008									mittel	●	●	●	BLD, FD
Kantonsschule Wattwil: Ausbau Infrastruktur und Gesamtsanierung	2008									mittel	●	●	●	BLD, FD
Pädagogische Hochschule St. Gallen in Gossau; Umbau und Erweiterung der Mensa	2009									mittel	●	●	●	BLD
Kantonsbibliothek am Standort Hauptpost St. Gallen				Im Rahmen der Priorisierung zurückgestellt										DI, Stadt SG, FB
Regionalgefängnis Altstätten; Erweiterung										mittel	●	●	●	FD, SJD, URA
<b>Sicherheits- und Justizdepartement</b>														
St. Galler Projektorganisation zur Unterstützung des Bundes in Bezug auf das Bundesverwaltungsgericht	2002									klein	●	●	●	SK, VD, FD, BD, Stadt SG
Elektronische Übermittlung von Eingaben im Rahmen von Rechtsverfahren										mittel	●	●	●	DI, BD, Gerichte
Finanzielle Folgen einer allfälligen Zusammenlegung der Polizeikorps von Kanton und Stadt St. Gallen										mittel	●	●	●	FD
<b>Gesundheitsdepartement</b>														
Pandemische Grippe H1N1	2008										●	●	●	-
Alkoholaktionsplan	2007										●	●	●	das zuständige Dep.

A Österreich	Dep. Departement	IG GIS	Interessengemeinschaft Geografisches	SJD Sicherheits- und Justizdepartement
AIW Amt für Wirtschaft	DI Departement des Innern	KPD-N Kantonale Psychiatrische Klinik Wil	Informationssystem	SK Staatskanzlei
AB Appenzeller Bahnen	ER Erziehungsrat	KPD-S Kantonale Psychiatrische Klinik St. Pirminsberg	Kantonale Psychiatrische Klinik Wil	SOB Südostbahn
AR Appenzell Auserroden	FB Freihandbibliothek	KS Kantonsschule	Kantonale Psychiatrische Klinik St. Pirminsberg in Pfäfers	SR-FT Spitalregion Fürstenland Toggenburg
ASTRA Bundesamt für Strassen	FD Finanzdepartement	KSSG Kantonsspital St. Gallen		SR-RWS Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
BAV Bundesamt für Verkehr	FHO Fachhochschule Ostschweiz	Kl. Kanton		StaoGMD Standortgemeinden
BBL Bundesamt für Bauten und Logistik	FHS SG Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen	OZ Oberstufenzentrum		SZ Schwyz
BD Baudepartement	FL Fürstentum Liechtenstein	PT Personentage		URA Untersuchungsrichteramt
BLD Bildungsdepartement	GD Gesundheitsdepartement	Res. Ressourcen		TG Thurgau
BVGer Bundesverwaltungsgericht	GL Glarus	SAK St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG		VD Volkswirtschaftsdepartement
BWZ Berufs- und Weiterbildungszentrum	GMD Gemeinden	SBB Schweizerische Bundesbahnen		VSGP Verein St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
BZR Berufsbildungszentrum Rorschach	GVA Gebäudeversicherungsanstalt	SGV Verband St. Galler Volksschulträger		ZH Zürich
BZSL Berufsbildungszentrum Sarganserland	HSR Hochschule für Technik Rapperswil			
CH Schweiz				

# Gesetzesvorhaben

In der Übersicht der Gesetzesvorhaben werden diejenigen Gesetze aufgenommen, die im Berichtsjahr 2010 bearbeitet wurden oder seit 2010 angewendet werden. Ersichtlich sind der Beratungszeitpunkt der Erlasse durch den Kantonsrat, der (mutmassliche) Vollzugsbeginn sowie die in der Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente.

Departemente/Gesetzesvorhaben	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Mitwirkend
<b>Staatskanzlei</b>							
VI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz							–
<b>Volkswirtschaftsdepartement (VD)</b>							
II. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung							–
Statistikgesetz							SK, alle Dep.
Kantonsratsbeschluss S-Bahn St. Gallen 2013							SBB
IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs							–
Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung							VD, BD, SJD
Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen							Linthebene-Melioration; Kanton Schwyz
Teilrevision Jagdgesetz							FD, VSGP
<b>Departement des Innern (DI)</b>							
Gemeindegesetz							–
Nachtrag zur Kantonsverfassung (Gemeindeverband und Zweckverband)							–
III. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Zuständiges Organ für Einbürgerungsbeschlüsse)							SK
VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen							–
Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen							FD, Stadt St. Gallen
V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz							FD, SJD
Bürgerrechtsgesetz							SK
Gesetz über die Pflegefinanzierung							GD
Gesetz über Aktenführung und Archivierung							SK
X. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch							DI, SJD
VI. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz							SVA
Revision des Gesetzes über die Friedhöfe und die Bestattungen							–
Gesetzgebung zur Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts							FD, VSGP
Gesetzgebung zur Umsetzung der NFA im Bereich Behinderung							–
<b>Bildungsdepartement (BLD)</b>							
Mittelschulgesetz des Kantons St. Gallen							–
Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen							–
Volksschulgesetz (Aufsicht und Rechtspflege)							DI, FD
Volksschulgesetz (Berufsauftrag)							–
Volksschulgesetz (NFA)							DI, FD
Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen							DI, FD
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge und III. Nachtrag zum Stipendiengesetz							–

■ Beratung im Kantonsrat  
■ Genehmigung Bund

↑ Novembersession  
↑ Septembersession  
↑ Junisession  
↑ Frühjahrsession  
↑ Februarsession

▶ in Vollzug  
▶ geplanter Vollzug  
▶ verschobener Vollzug  
● Volksabstimmung geplant  
● Volksabstimmung angenommen  
⊗ Volksabstimmung abgelehnt  
⊠ Nichteintreten beschlossen

4. Regierungscontrolling

Projektportfolio und Gesetzesvorhaben

Departemente/Gesetzesvorhaben	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Mitwirkend
<b>Finanzdepartement</b>							
Personalgesetz							SK, alle Dep.
Pensionskassengesetz							BLD
E-Government-Gesetz							E-Gov-Kooperationsgremium
VI. Nachtrag zum Steuergesetz							-
VII. Nachtrag zum Steuergesetz							-
<b>Baudepartement</b>							
Totalrevision des Wasserbaugesetzes							SK, VD, FD
III. Nachtrag zum Energiegesetz							SK, VD, FD
II. Nachtrag zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung							SK, VD, DI, FD
Totalrevision Baugesetz							SK, alle Dep.
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung							SK, VD, DI, FD
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung							SK, VD, DI, FD, SJD, GD
IV. Nachtrag zum Energiegesetz							SK, VD, FD
Beschleunigung von Bewilligungsverfahren in Bausachen							SK, VD, DI, FD, SJD, GD
Kantonale Anschlussgesetzgebung zum eidgenössischen Geoinformationsgesetz							SK, VD, DI, FD, SJD
V. Nachtrag zum Strassengesetz							-
<b>Sicherheits- und Justizdepartement</b>							
II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz							-
VI. Nachtrag zum Polizeigesetz							-
Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung							-
Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung							-
III. Nachtrag zum Anwaltsgesetz							-
Informationsgesetz							SK
VII. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege							-
VII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben							FD, BD
VII./VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz							-
Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer							-
III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz							-
<b>Gesundheitsdepartement</b>							
XI. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz							SK
Gesetz über das Zentrum für Labormedizin							SK, FD, BD
III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung							SK, FD
Gesetz über Psychiatrieverbände							SK, FD, BD, KPD, Spitalkomm.
Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung (Neue Spitalfinanzierung)							-
Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)/Beitritt Bereich C (Sucht)							DI

■ Beratung im Kantonsrat  
■ Genehmigung Bund



▶ in Vollzug  
▶ geplanter Vollzug  
▶ verschobener Vollzug  
● Volksabstimmung geplant  
● Volksabstimmung angenommen  
● Volksabstimmung abgelehnt  
☒ Nichttreten beschlossen

## Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vom Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2010 Kenntnis zu nehmen.

St. Gallen, 22. März 2011

Im Namen der Regierung,  
Der Präsident:

Willi Haag

Der Staatssekretär:

Canisius Braun



**Regierung des  
Kantons St.Gallen**



Regierungsgebäude  
9001 St. Gallen

Telefon 058 229 32 60

[info.sk@sg.ch](mailto:info.sk@sg.ch)  
[www.sg.ch](http://www.sg.ch)